

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin: 21.06.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Nikolaus Diederichs 1. Beigeordneter

Herr Wolfgang Keller

Frau Petra Schneider

Herr Ralf Schneider

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Jakob Schneider entschuldigt

Herr Helmut Zapp Beigeordneter entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 14.06.2017 auf Mittwoch, 21.06.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Auftragsvergabe-Vorhänge für das Gemeindehaus Kerschenbach
Vorlage: FB2-1366/2017/08-087
4. Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach
Vorlage: FB2-1370/2017/08-088
5. Ergänzung der Straßenentwässerungseinrichtung entlang der Gemeindestraße "Zur Lehmkaul" - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: FB2-1375/2017/08-090
6. Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen
Vorlage: FB2-1377/2017/08-091
7. Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen
Vorlage: FB4-0186/2017/08-085
8. Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Kerschenbach
Vorlage: FB1-1675/2017/08-089
9. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Ortsgemeinde Kerschenbach - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1-1674/2017/08-086
10. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen
12. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schneider teilte dem Rat folgendes mit:

- Kommunalreform – Besuch beim Innenausschuss in Mainz – Ergebnis der Reg. Konferenz Hillesheim - heutiger Stand der Dinge
- Teilnahme am Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft“ – Hinweise der Kommission
- Neuanschaffung und Neugestaltung der Wanderkarte am Dorfplatz
- Stand der Ortschronik – weiterer Besuch LHA Koblenz vom 7.03.2017 und am 27.06.17
- Schulbus – Sachstandsbericht - Neue Busverbindung Kerschenbach – Stadtkyll ab Frühjahr 17
- Neugestaltung Internetseite der Ortsgemeinde ist erfolgt
- Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis – Zuschuss Bewilligung ist erteilt
- Seniorentag der OG – Kosten mitgeteilt – 360,- €
- Kosten LED Straßenbeleuchtung – 18.586,61 €
- Trinkwasser – erhöhte Nitratwerte an der O-Kyll – Maßnahmen der LR und Gespräche mit Landwirten
- WKA – Sachstandinformation – Windparkfest – Gewerbesteuerereinnahmen -
- Naturschutzmaßnahmen in der OG mit Geld aus WKA Ausgleichszahlungen
- Wald Begehung vom 24.04. und 12.06.2017 wegen Anpflanzung in Abt. 4 und Verwendung von Rückbauschotter an Wirtschaftswegen – dto. Grenzweg mit Stadtkyll
- 20.06.17 Besprechung mit Förster und Forstamtsleiter Witzel wegen Anpflanzungen in Abt. 4 –
- Betriebsergebnis Forst aus 2016 vorgetragen
- Rechnung Firma Backes – Reparaturen an Wirtschaftswegen von 26.800 € und Ortsstraßen 6.500 €
- Rechnung Firma Backes – Reinigung Dorfstraßen – im Durchschnitt Kosten von 450,-€
- Rechnungen Küche (Rechnung Maus fehlt noch) 28.000 € – Stand der Dinge
- Reklamation Tische Firma Sauer / Herr Steffes – Anschaffung Tischtransportwagen
- Gemeindehaus – Reinigungsversuch Schiefer im Eingang – Anschaffung Reinigungswagen
- Sanierung Maueranlage Dorfplatz – Angebot Firma Klein Jünkerath 852 € – Auftrag erteilt
- Sanierung Friedhofsmauer – Angebot Firma Hansen Kleinlangensfeld bei Teilabriss und Neuaufbau der Umgrenzungsmauer zum Grundstück Aarnoutse (ehemals Stolz)
- Planung einer Bürgerversammlung im Herbst 2017

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Auftragsvergabe-Vorhänge für das Gemeindehaus Kerschenbach
Vorlage: FB2-1366/2017/08-087

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass für das Gemeindehaus Kerschenbach neue Vorhänge beschafft werden müssen. Er informierte weiter über ein vorliegendes Angebot, das mit Kosten von rund 2.400 € abschließt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Auftrag für die Lieferung der Vorhänge an die Firma Hamacher & Wexel, Stadtkyll aufgrund des Angebotes vom 27.04.2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach
Vorlage: FB2-1370/2017/08-088

Sachverhalt:

Die Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Kerschenbach sind neu ausgeschrieben worden. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die zwei bereits vorliegenden Angebote.

Bieter 1: zu einem Stundensatz 95 € zzgl. 19 % MwSt.

Bieter 2: zu einem Stundensatz 85 € zzgl. 19 % MwSt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Winterdienstarbeiten in der Winterdienstperiode 2017/2018 mit dem wirtschaftlichsten Bieter 2, auf der Grundlage dessen Angebotes vom 12.06.2017, welches mit einer Angebotssumme von 85 €/Arbeitsstunde zzgl. 19 MwSt. schließt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Ergänzung der Straßenentwässerungseinrichtung entlang der Gemeindestraße „Zur Lehmkaul“ - Sachstandsmitteilung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: FB2-1375/2017/08-090

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete davon, dass die Entwässerungseinrichtung der Gemeindestraße „Zur Lehmkaul“ bei Starkniederschlägen regelmäßig überlastet ist, so dass es häufig zu Überschwemmungen kommt. Er schlägt vor, eines der Einlaufroste durch ein Einlaufbauwerk zu ersetzen. Oberhalb des Bauwerkes sollte die Rinne bis zum Anschluss an die bestehende Rinne ergänzt werden, damit das Bankett bei Niederschlägen nicht regelmäßig abgeschwemmt werden kann. Die Rinne kann als Rundbord mit Fluss oder als Muldenrinne ausgestaltet werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Gemeinderat den dringenden Handlungsbedarf und ermächtigt den Ortsbürgermeister, einsprechende Angebote einzuholen und einen Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen
Vorlage: FB2-1377/2017/08-091

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Ortstermin am 12.06.2017 und das Angebot der Fa. Krämer, Kelberg, für den Einbau von Schotter aus den Windkraft-Rückbauflächen auf gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwegen. Da nur die Fa. Krämer über die Schottermaterialien verfügen kann, scheidet eine Ausschreibung der Arbeiten aus.

Zunächst soll der Wirtschafts- und Waldweg „Vier Eichen“ bis zur Grenze des Arenbergischen Waldes instandgesetzt werden.

Nach Feststellung der Verwaltung ist das Angebot der Fa. Krämer als äußerst günstig anzusehen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Fa. Krämer, Kelberg, mit der Instandsetzung des Wirtschafts- und Waldweges „Vier Eichen“ zu beauftragen auf der Grundlage des Angebotes vom 13.06.2017. Aus Kostengründen sollen entgegen des Angebotes nur ca. 800 m ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 7: Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen
Vorlage: FB4-0186/2017/08-085

Sachverhalt:

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Erstherstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Kerschenbach beantragt einen Zuschuss von der Ortsgemeinde Kerschenbach für die Beschaffung neuer Stiefel für Einsatzzwecke.

Mit Rücksprache der Unfallkasse wurde sich für den Stiefel „Haix Fire Flash Gamma“ entschieden. Hierfür wurden mehrere Angebote eingeholt.

Die Firma Geilenkothen aus Müllenborn, bietet den Stiefel für 199,92 € (inkl. MwSt.) / Stiefel an. Der Anteil der Verbandsgemeinde bemisst sich auf 51,53 € / Stiefel, sodass ein Restbetrag von 148,39 € (inkl. MwSt.) / Stiefel übrig bleibt.

Insgesamt sollen 15 Paar Stiefel beschafft werden, sodass sich der Zuschuss der Ortsgemeinde auf 2.225,85 € (inkl. MwSt.) beläuft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr Kerschenbach einen Zuschuss in Höhe von 2.225,85 € zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss in Höhe von 2.225,85 €, Auszahlung in 2017.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 9: I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Ortsgemeinde Kerschenbach - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1-1674/2017/08-086

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 31.05.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 03.06.2017 bis zum 16.06.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister vorgestellt und erörtert.

Mit dem vorgelegten Entwurf erhöht sich im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss von bisher 48.860 € um 165.650 € auf nunmehr 214.510 €.

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 59.860 € um 165.650 € auf nunmehr 225.510 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verändert sich auf -106.500 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher -40.360 € um 78.650 € auf nunmehr -119.010 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Ergänzung Solidarpakt:

Die Ortsgemeinde Kerschenbach ist mit der Berechnung der Verteilung der Einnahmen 2016 aus den Windkraftanlagen im Rahmen des Solidarpakts nicht einverstanden. Der Sachverhalt soll geprüft werden und sodann die ausgezahlten Beträge zurückerstattet werden.

Die Ortsgemeinde behält sich vor, bei Nichterstattung der Beiträge den Solidarpakt zum nächst möglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.06.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)



Angebot

Projekt-Nr.: A2016-084	Angebot-Nr.: A2016-084.6	Kd-Nr.:	Datum: 13.06.2017	Seite: 1
------------------------	--------------------------	---------	-------------------	----------

Bauvorhaben: Ormont-Stadtkyll
Wegebauarbeiten OG Kerschenbach

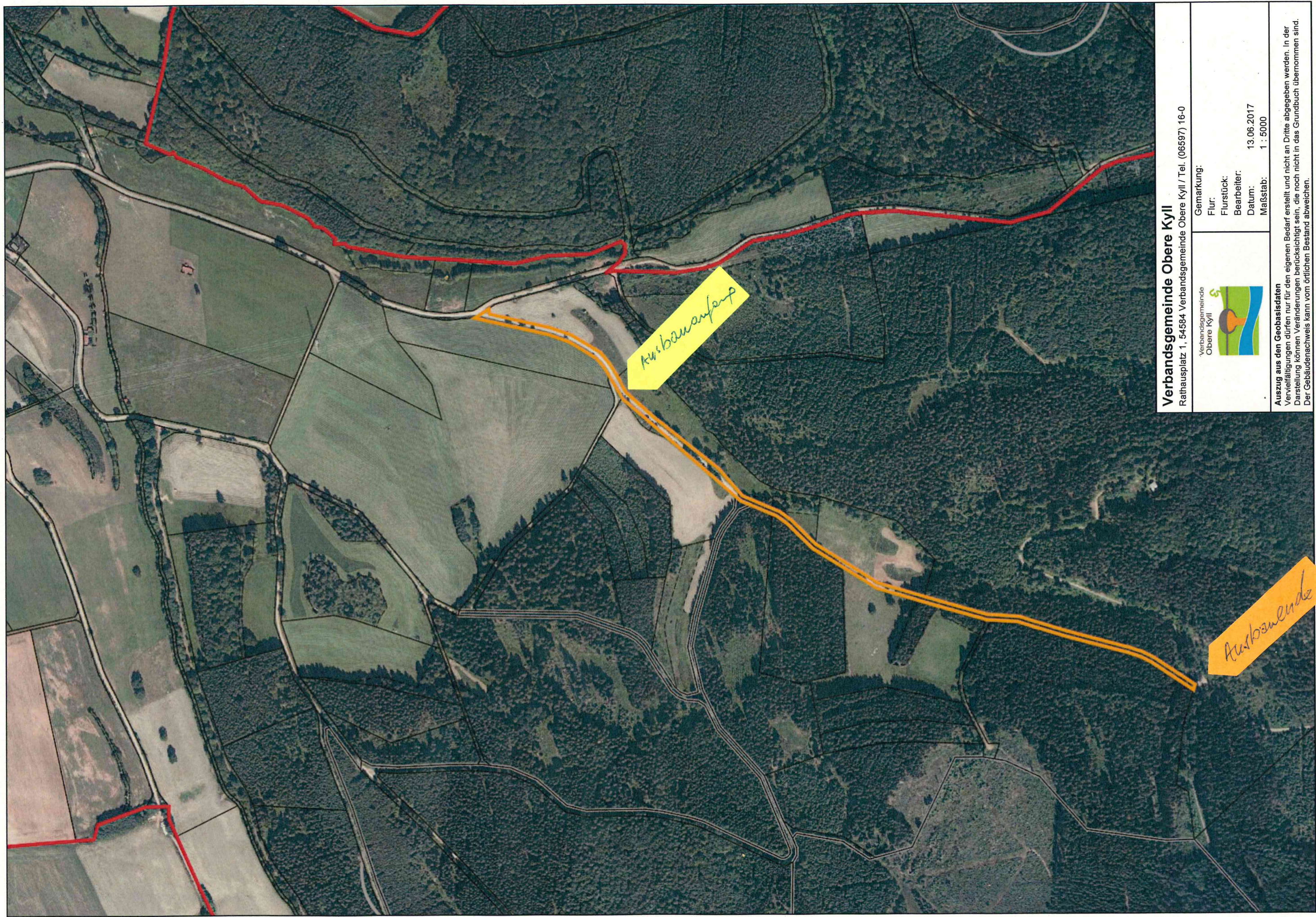
Pos-Nr.	Menge ME	EP / EUR	GP / EUR
LV-Hierarchie 1 01. Wegebau OG Kerschenbach			
LV-Hierarchie 2 01.0 Wegebau			
Bereich 01.01.01. Wegebau			
01.01.01.40	500,000 m³ Vorhandenes Schottermaterial der bestehenden Winkraftanlagen laden im Baustellenbereich bis 2 Kilometer verfahren und auf vorhandenen Wirtschaftsweg in Abstimmung mit der OG auf einer Länge von ca. 1500 m in einer Breite bis ca. 3,50 m und einer Stärke bis 0,10 m einbauen. Abrechnung: nach örtlichem Aufmaß in [m³] bzw. nach Tour.	11,00	5.500,00
Summe Bereich 01.01.01.			5.500,00
Zusammenstellung LV-Hierarchie 2 01.01.			
Summe Bereich 01.01.01. Wegebau			5.500,00
Summe LV-Hierarchie 2 01.01.			5.500,00
LV-Hierarchie 2 01.0 Regiearbeiten			
Bereich 01.02.1. Stundenlohnarbeiten			
01.02.1.01	15,000 h	92,70	1.390,50
Übertrag:			1.390,50

Krämer Bau GmbH
Tiefbau · Baustoffe · Transporte

Bauvorhaben: Ormont-Stadtkyll Wegebauarbeiten OG Kerschenbach

Projekt-Nr.: A2016-084	Angebot-Nr.: A2016-084.6	Datum: 13.06.2017 Seite: 2
------------------------	--------------------------	----------------------------

Pos-Nr.	Menge	ME	EP / EUR	GP / EUR
			Übertrag:	1.390,50
	Grader			
01.02.1.02	1,000	h	126,70	E.P.
Eventual. o. GP	Planierraupe			
01.02.1.03	5,000	h	78,90	394,50
	Walzenzug			
01.02.1.04	5,000	h	92,30	461,50
	Bagger			
01.02.1.05	5,000	h	105,40	527,00
	Muldenkipper			
01.02.1.06	1,000	h	62,50	E.P.
Eventual. o. GP	Radlader-Stunden			
Summe Bereich 01.02.1.				2.773,50
Zusammenstellung LV-Hierarchie 2 01.02.				
Summe Bereich 01.02.1. Stundenlohnarbeiten				2.773,50
Summe LV-Hierarchie 2 01.02.				2.773,50
Zusammenstellung LV-Hierarchie 1 01.				
Summe LV-Hierarchie 2 01.01. Wegebau				5.500,00
Summe LV-Hierarchie 2 01.02. Regiearbeiten				2.773,50
Summe LV-Hierarchie 1 01.				8.273,50
Gesamtzusammenstellung				
Summe LV-Hierarchie 1 01. Wegebau OG Kerschenbach				8.273,50
Summe (netto)				8.273,50
19 % Mehrwertsteuer			19,00 %	1.571,97
Gesamtsumme:				9.845,47



Verbandsgemeinde Obere Kyll

Rathausplatz 1, 54584 Verbandsgemeinde Obere Kyll / Tel. (06597) 16-0

Verbandsgemeinde
Obere Kyll



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 13.06.2017

Maßstab: 1 : 5000

Auszug aus den Geobasisdaten
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltungen
 des Kreises
 Daun, Gerolstein,
 Hillesheim, Kelberg, Obere Kyll



13.10.2015

Abteilung
**Kommunales und
 Recht**
 Unser Zeichen
1-11821
 Auskunft erteilt
Günter Willems
 Zimmer
 022
 Telefon
06592/933-236
 E-Mail
 guenter.willems
 @vulkaneifel.de

Kostenbeteiligung des Trägers der Straßenbaulast an den Herstellungs- bzw. Erneuerungskosten der Kanalisation

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz hat der Träger der Straßenbaulast sich vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem Träger der Kanalisation an den Kosten der Herstellung, den laufenden Kosten und den Kosten einer Erneuerung der Kanalisation entsprechend den Mengen des Oberflächenwassers von der Fahrbahn zu beteiligen, sofern - wie das der Regelfall sein dürfte - die Fahrbahmentwässerung in eine nicht straßeneigene Kanalisation erfolgt.

§ 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz sieht für den Fall somit drei Möglichkeiten der Beteiligung des Trägers der Straßenbaulast an den Herstellungs- bzw. Erneuerungskosten der Kanalisation vor.

1. Vertragliche Vereinbarung über den Investitionskostenanteil oder
2. Berechnung der im konkreten Einzelfall auf die ausgebaute Verkehrsanlage entfallenen Kostenbeteiligung oder
3. die Geltendmachung eines einmaligen Pauschalbetrages durch den Träger der Abwasserbeseitigungseinrichtung, sofern die Ermittlungen der für die Pauschalbeträge geltenden Richtwerte im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger erfolgt.

Diese Ansprüche unterliegen nach einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 14.01.2013; Az.: 6 A 10940/12 OVG einer 30-jährigen Verjährungsfrist.

Da die erstmalige Herstellung der Kanalisation weitestgehend abgeschlossen sein dürfte, gilt das Hauptaugenmerk auf die Erneuerung zu richten. Unter einer Erneuerung versteht man im Straßenausbaubeitragsrecht die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktioneller Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart, d. h. eine Maßnahme, durch die eine erneuerungsbedürftige Anlage in eine im Wesentlichen der ursprünglichen Anlage vergleichbaren Zustand versetzt wird. Die Abgrenzung zwischen Erneuerung und Instandsetzung, also zwischen beitragsfähigem Straßenausbau und beitragsfreier Straßenunterhaltung, ist primär nach dem Ausmaß der Arbeiten an der Verkehrsanlage

ge, daneben aber auch unter Berücksichtigung qualitativer sowie funktionaler Gesichtspunkte vorzunehmen.

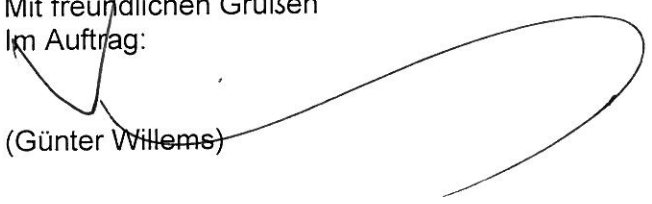
Unter Berücksichtigung dessen spricht alles dafür, eine Erneuerung des Mischwasserkanals als Bestandteil der Straße durch das sog. Inliner-Verfahren als ausbaubeitragspflichtige Maßnahme anzusehen. Das OVG Rheinland-Pfalz hat in seinem Beschluss vom 05.07.2007; Az.: 6 B 10430/07.OVG grundsätzliche Aussagen zu der Ausbaubeitragsfähigkeit von Erneuerungsmaßnahmen getroffen. Auch zur Frage der Inliner-Kanalerneuerung wurde ausgeführt, dass derartige Maßnahmen zur Werterhöhung des Kanals und zu einer deutlichen Verlängerung der Lebensdauer führen. Die Kosten, die den Verbandsgemeindewerken durch die Erneuerung im Inliner-Verfahren entstehen, sind gemäß den Regelungen des § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz auf den Träger der Straßenbaulast umzulegen, da die Kanäle - wie eingangs bereits erwähnt - neben der Grundstücks- auch der Straßenentwässerung dienen. Die Kommunen als Straßenbaulastträger haben daher die Kosten anteilig zu tragen, die auf die Straßenoberflächenentwässerung entfallen und diese sind wiederum bei der Berechnung der einmaligen bzw. wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem KAG zu berücksichtigen. Die Straßenoberflächenentwässerung stellt nämlich eine Teileinrichtung der Straße dar, für deren Ausbau Beiträge zu erheben sind. Dies gilt auch dann, wenn lediglich selbstständige Anteile der Straßenentwässerung und nicht auch weitere Teileinrichtungen der Straße ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie daher, zukünftig darauf zu achten, dass für den Ausbau der Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung Ausbaubeiträge zu erheben sind. Werden keine Ausbaubeiträge gefordert, tragen die Kommunen diese Kosten in voller Höhe, so dass den Kommunen teilweise Einnahmeausfälle entstehen.

Um zukünftige Beachtung der bestehenden Rechtslage wird daher, auch im Hinblick auf die teilweise angespannte Haushaltslage in einzelnen Ortsgemeinden, gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

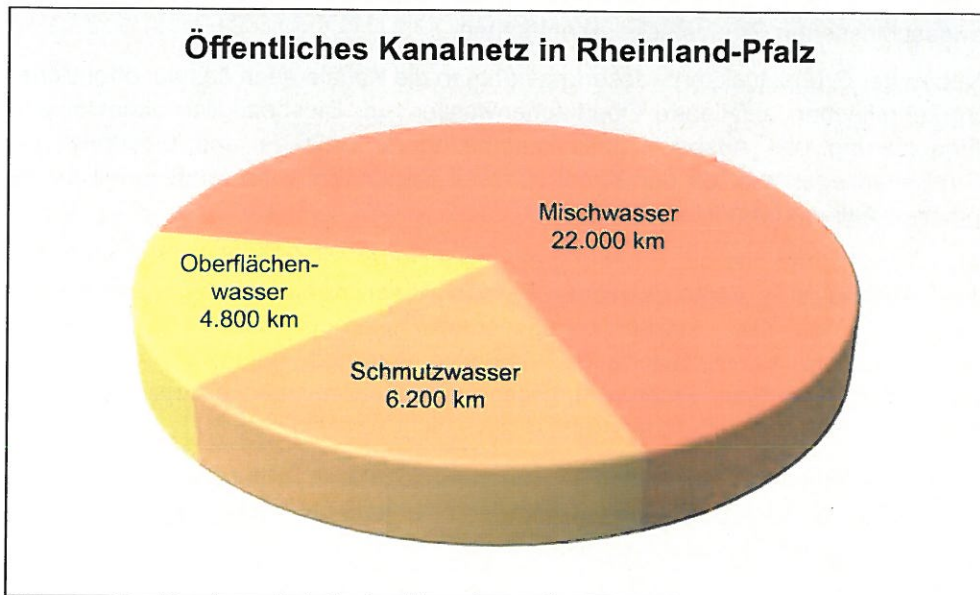
(Günter Willems)



6.4 Sanierung der Straßenoberflächenentwässerung - erhebliche Einnahmeausfälle durch nicht festgesetzte Ausbaubeiträge

6.4.1 Allgemeines

Das öffentliche Kanalnetz dient neben der Grundstücksentwässerung auch der Ableitung des auf Verkehrsflächen anfallenden Abwassers. In Rheinland-Pfalz betrug die Gesamtlänge der Abwasserkanäle Ende 2013 rund 33.000 km¹¹⁷¹¹⁸. Der überwiegende Teil entfiel auf die Mischkanalisation¹¹⁹, während ein kleinerer Teil der Trennkanalisation¹²⁰ zuzuordnen war.



Die Grafik zeigt die Aufteilung des öffentlichen Kanalnetzes in Rheinland-Pfalz nach Abwasserarten.

45 % des Kanalnetzes waren vor 1980 gebaut oder letztmals umfassend saniert worden¹²¹. Da die durchschnittliche Nutzungsdauer neu gebauter bzw. erneuerter Kanäle mit 50 bis 80 Jahren angenommen werden kann¹²², ist der Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf zum Teil erheblich¹²³.

Die Beseitigung von Schäden am Kanalnetz obliegt den für die Abwasserentsorgung zuständigen kommunalen Einrichtungen¹²⁴. Soweit die betroffenen Kanäle auch auf

¹¹⁷ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte, Öffentliche Abwasserentsorgung
¹¹⁸, im Internet abrufbar unter http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/Q1033_201301_3j_VerbG.pdf.

¹¹⁹ In Mischwasserkanälen werden das auf versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser (auch als Oberflächenwasser bezeichnet) und das durch häuslichen oder gewerblichen Gebrauch veränderte Wasser (Schmutzwasser) gemeinsam gesammelt und abgeleitet.

¹²⁰ Hier werden Niederschlagswasser und Schmutzwasser getrennt gesammelt und abgeleitet.

¹²¹ Statistische Berichte, Öffentliche Abwasserentsorgung 2013, a. a. O.

¹²² <http://www.arbeitshilfen-abwasser.de/html/kostenvergleich.16.2.html>.

¹²³ Nach dem Öffentlichen Abschlussbericht Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2013, im Internet abrufbar unter http://www.wasserbenchmarking-rp.de/content/benchmarking_wasserwirtschaft_rlp_2013.pdf, liegt bei den Teilnehmern des Vergleichs die kurz- und mittelfristig sanierungsbedürftige Kanallängenrate bei 42 %.

¹²⁴ Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts.

den Straßenoberflächen anfallendes Niederschlagswasser aufnehmen, haben sich die Kommunen als Träger der Straßenbaulast an den Kosten¹²⁵ zu beteiligen¹²⁶.

Diese Kosten können die Kommunen, wie nachfolgend dargelegt, unter bestimmten Voraussetzungen anteilig durch Ausbaubeiträge refinanzieren.

6.4.2 Beitragsrechtliche Einordnung der Entwässerung von Straßenoberflächen

Soweit Kanäle Schmutz- und Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ableiten, wird ihr Ausbau¹²⁷ durch einmalige oder wiederkehrende Kanalbeiträge sowie durch Benutzungsgebühren finanziert. Diese sind von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke zu entrichten.

Neben der Grundstücksentwässerung nehmen die Kanäle auch das auf öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser auf. Diesbezüglich scheidet eine Finanzierung des Ausbaus über kanalbezogene Beiträge und Gebühren der Straßenanlieger aus, da der Kanal insoweit keinen Entwässerungsvorteil für die privaten Anliegergrundstücke bietet.

Allerdings kommt hier die Erhebung einmaliger oder wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen¹²⁸ nach dem Kommunalabgabengesetz in Betracht, da die Straßenoberflächenentwässerung Teil der jeweiligen Verkehrsanlage ist¹²⁹. Solche Beiträge sind vorrangig gegenüber allgemeinen Haushaltsmitteln¹³⁰ zur Finanzierung der Ausbaumaßnahmen einzusetzen¹³¹. Ein Verzicht auf Beiträge ist daher grundsätzlich nicht zulässig¹³².

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner turnusmäßigen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen untersucht, inwieweit diese bei Kanalsanierungen Ausbaubeiträge erheben.

6.4.3 Beitragsfähige Maßnahmen

Beitragsfähig sind alle Baumaßnahmen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung von Verkehrsanlagen dienen¹³³.

Dabei reicht es aus, wenn lediglich Teileinrichtungen, wie zum Beispiel die Straßenoberflächenentwässerung oder selbständige Bestandteile einer Teileinrichtung, etwa ein einzelner Entwässerungskanal, betroffen sind.

¹²⁵ In der Literatur und Verwaltungspraxis wird bei Mischwasserkanälen ein Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung von 21 % der Investitionskosten der Kanalsanierung als sachgerecht angenommen. Je nach Dimensionierung der Kanäle kann auch ein geringerer Anteil in Betracht kommen (so zum Beispiel 17,5 % nach einer Entscheidung des VG Neustadt, Urteil vom 4. November 2015 - 1 K 564/15.NW).

¹²⁶ § 12 Abs. 10 LStrG.

¹²⁷ Erneuerung, Erweiterung, Umbau, Verbesserung (§ 9 Abs. 1 Satz 2 KAG).

¹²⁸ Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, selbständige Parkflächen und Grünanlagen (§ 10 Abs. 1 Satz 1, § 10a KAG).

¹²⁹ § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG.

¹³⁰ Insbesondere Steuern.

¹³¹ § 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GemO, OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. September 1985 - 7 A 22/85.

¹³² Ausnahmen hiervon, etwa bei Unwirtschaftlichkeit der Beitragserhebung (vgl. § 94 Abs. 2

Satz 3 GemO), kommen angesichts der typischerweise erheblichen Investitionsaufwendungen für Kanalsanierungen und des daraus resultierenden Beitragsaufkommens regelmäßig nicht in Betracht.

¹³³ Vgl. §§ 10 Abs. 8 und 10 a Abs. 7 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 2 KAG.

Demnach kann die Sanierung eines Kanals, der (auch) auf Verkehrsanlagen anfallendes Oberflächenwasser aufnimmt, als Erneuerung qualifiziert werden. Dies setzt in Abgrenzung zur Unterhaltung oder Instandsetzung voraus, dass

- die übliche Nutzungsdauer des Kanals abgelaufen ist,
- verschleißbedingter und durch bestimmungsgemäßen Gebrauch verursachter Erneuerungsbedarf besteht und
- die Baumaßnahmen von ihrem Umfang her deutlich über Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen hinausgehen.

6.4.4 Prüfungsergebnisse

In den letzten Jahren wurden allein in zehn Städten ¹³⁴ zahlreiche Mischwasserkanäle saniert, für die hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung keine Ausbaubeiträge erhoben worden waren bzw. eine Erhebung nicht beabsichtigt war. Die beitragsrechtlichen Voraussetzungen einer Erneuerung lagen vor.

Die Sanierung bezog sich jeweils auf die gesamte Straßenlänge oder größere Teilstrecken und wurde teilweise im sog. Inlinerverfahren ¹³⁵ durchgeführt. Die Kanäle leiteten auch Straßenoberflächenwasser ab.

Für die Kanalsanierungen hätten anteilig für die Straßenoberflächenentwässerung Ausbaubeiträge festgesetzt werden müssen ¹³⁶. Dies galt auch dann, wenn gleichzeitig keine weiteren Teileinrichtungen der Straße ausgebaut ¹³⁷ oder Kanäle nicht über die ganze Straßenlänge, sondern lediglich auf größeren Teilstrecken einer Straße saniert wurden. Für die Beitragspflicht ist es nicht erforderlich, dass sich die Ausbaumaßnahme auf die ganze Länge der Verkehrsanlage erstreckt. Sie entsteht bereits, wenn eine Teilstrecke ausgebaut wird. Entscheidend für die Beitragsfähigkeit sind das Ausmaß der Arbeiten sowie qualitative (insbesondere Nutzungsdauer) und funktionale (Bedeutung der Maßnahme für die Verkehrsanlage) Gesichtspunkte ¹³⁸. Der Umstand, dass die Sanierung ohne Erdbewegungen mittels Inlinerverfahrens vorgenommen wird, steht bei ausreichender Länge des betroffenen Straßenabschnitts einer Qualifizierung als beitragspflichtige Erneuerung nicht entgegen ¹³⁹.

Allein die stichprobenweise Prüfung von 16 abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen ergab Einnahmeausfälle von insgesamt 0,9 Mio. € ¹⁴⁰. Bezüglich noch laufender Sanierungsmaßnahmen haben die Städte regelmäßig zugesagt, der Forderung des Rechnungshofs nach Erhebung von Ausbaubeiträgen nachzukommen.

6.4.5 Fazit

Sofern für die Sanierung von Mischwasserkanälen keine Ausbaubeiträge gefordert werden, verbleiben die anteiligen Kosten in voller Höhe bei den Kommunen als Straßenbaulastträger. Die Prüfungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass die

¹³⁴ Sieben kreisfreie, zwei große kreisangehörige Städte sowie eine verbandsfreie Stadt.

¹³⁵ Bei diesem Verfahren wird ein mit Harz imprägnierter Gewebeschlauch (zumeist Polyesternadelfilz) mittels Luft- oder Wasserdruck oder durch eine Winde in den schadhaften Kanalabschnitt eingestülpt. Durch Aushärten entsteht eine stabile Auskleidung der sanierungsbedürftigen Stellen. Erdarbeiten (Grabenaushub) fallen dabei so gut wie nicht an.

¹³⁶ OVG Rheinland-Pfalz, Beschlüsse vom 3. Oktober 2001 - 6 A 11317/01.OVG und vom 22. Februar 2002 - 6 B 10082/02.OVG.

¹³⁷ Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rdnr. 293.

¹³⁸ OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14. März 2007 - 6 A 11637/06.OVG.

¹³⁹ OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 5. Juli 2007 - 6 B 10430/07.OVG.

¹⁴⁰ Der tatsächliche Einnahmeausfall war deutlich höher, da nicht alle Ausbaumaßnahmen in die Prüfungen einbezogen worden waren.

unvollständige Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Sanierung der Straßenoberflächenentwässerung in der Vergangenheit landesweit zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt hat.

Das war vielfach darauf zurückzuführen, dass die von der Abwassereinrichtung durchgeführten Maßnahmen

- der für die Erhebung von Ausbaubeiträgen zuständigen Stelle nicht gemeldet oder
- (insbesondere beim Inlinerverfahren) fälschlicherweise als nicht beitragsfähige Instandsetzung beurteilt wurden.

Um weiteren vermeidbaren Belastungen ihrer regelmäßig defizitären Haushalte zu begegnen, sollten die Kommunen ihrer Beitragserhebungspflicht im Zusammenhang mit Kanalsanierungen nachkommen. Dies gilt vor allem angesichts des sich aus der Altersstruktur des Kanalnetzes ergebenden umfangreichen Sanierungsbedarfs.

V E R T R A G

Zwischen

der Ortsgemeinde _____

vertreten durch den Ortsbürgermeister _____

- im nachfolgenden Gemeinde genannt - ,

und

den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath

vertreten durch den Werkleiter Richard Ehlen

- im nachfolgenden Werke genannt -

wird zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

- im nachfolgenden Straßen genannt - ,

durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im

Sinne des § 45 LStrG

- im nachfolgenden Anlagen genannt -

folgendes vereinbart:

Abschnitt I
Straßenbenutzung

§ 1
Geltungsbereich des Vertrages

(1) Dieser Vertrag gilt für alle bereits bestehenden Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, durch die die Werke Straßen auf Grund der Ihnen eingeräumten Rechte oder, soweit solche Rechte nicht feststellbar sind, bisher ohne Beanstandungen des Rechtsgrundes benutzen. Er tritt in Ausübung der Rechte und Pflichten nach § 12 Abs. 10 LStrG an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Regelungen mit Ausnahme dinglicher Rechte.

(2) Dieser Vertrag gilt ferner für alle künftigen Benutzungen, soweit sie den Regelungsgehalt dieses Vertrages betreffen. Er gilt insbesondere, wenn Benutzungen erst durch Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung oder durch Straßenbaumaßnahmen entstehen.

§ 2

Einräumung des Straßenbenutzungsrechtes

- (1) Die Gemeinde gestattet den Werken, entsprechend § 45 Abs. 3 LStrG Leitungen und Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu verlegen.
- (2) Die Gemeinde gestattet gleichzeitig nach § 45 Abs. 2 LStrG die Verlegung von Anlagen in den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen).
- (3) Die Rechte nach Abs. 1 bestehen grundsätzlich auch für nicht öffentliche Straßen, Wege und Plätze, insbesondere Wirtschaftswege, soweit sie im Eigentum der Gemeinde stehen.
- (4) Die Werke und die Gemeinde werden sich über alle Planungen und Baumaßnahmen von gegenseitigem Interesse rechtzeitig informieren und hierüber abstimmen. Dies gilt insbesondere für den Neubau oder die baulichen Änderungen einer Straße oder von Anlagen.

§ 3

Arbeiten der Werke an den Anlagen

- (1) Ist für die Herstellung oder den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung oder Umbau) der Anlagen eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder ähnliches oder eine privatrechtliche Zustimmung erforderlich, so holen die Werke sie ein.
- (2) Vor Beginn der Bauarbeiten erkundigen sich die Werke, ob im Bereich der geplanten Anlage bereits sonstige Anlagen oder Leitungen verlegt sind. Den Beginn der Bauarbeiten zeigen die Werke der Stadt/Gemeinde rechtzeitig an. Dies gilt auch gegenüber anderen Unternehmen, soweit diese Leitungen oder sonstige Anlagen im Bereich der Baustelle liegen haben.
- (3) Die Bauarbeiten sind durch die Werke so durchzuführen, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Baustellen sind ordnungsgemäß zu sichern und zu kennzeichnen. Durch die Bauarbeiten dürfen die Zugänge zu den angrenzenden Grundstücken sowie der Anliegerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beschränkt werden.
- (4) Die Werke zeigen der Gemeinde die Beendigung der Arbeiten an der Straße oder abgeschlossener Teile hiervon schriftlich an. Innerhalb angemessener Frist findet zum Zwecke der Abnahme eine gemeinsame Besichtigung statt. Über die Besichtigung wird eine Niederschrift gefertigt, in die festgestellte Mängel aufgenommen werden. Nach deren Beseitigung kann eine nochmalige Besichtigung vorgenommen werden.
- (5) Die Werke verpflichten sich, für einen Zeitraum von fünf Jahren auftretende Mängel zu beseitigen, wenn die Notwendigkeit der Mängelbeseitigung auf die Anlage oder Arbeiten hieran, zurückzuführen ist. Die Gemeinde verpflichtet sich, auftretende Mängel den Werken unverzüglich anzuzeigen. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Abnahme der Arbeiten durch die Gemeinde. Soweit auf eine ~~Besichtigung~~ **Abnahme** verzichtet wurde, beginnt die Frist mit dem Eingang einer schriftlichen Anzeige der Werke über die Beendigung der Arbeiten.

§ 4

Kosten für die Herstellung und den Ausbau

(1) Die Kosten für die Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung **oder Umbau**) tragen die Werke, wenn Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in einer vorhandenen Straße hergestellt oder ausgebaut werden.

Zu den von den Werken zu tragenden Kosten gehören insbesondere auch diejenigen

1. für die Wiederherstellung des Ausbauzustandes der Straße vor Verlegung der Leitungen,
2. für evtl. erforderliche Änderungen der Straße, **sofern sie durch die Anlagen der Werke erforderlich werden,**
3. zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs während der Bauarbeiten, einschl. Verkehrssicherung,
4. zum Schutz der Straße und des Verkehrs,
5. für die Sicherung oder Wiederherstellung von Grenzzeichen,
6. für die Nachbesserungen gem. § 3 Abs. 5 dieses Vertrages, soweit sie durch die Herstellung oder den Ausbau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verursacht sind.

(2) Die Kosten für die erste Herstellung und den Ausbau trägt die Gemeinde, wenn sie Straßen über vorhandenen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen herstellt oder ausbaut.

Zu den von der Gemeinde zu tragenden Kosten gehören insbesondere diejenigen

1. für die Wiederherstellung des Bauzustandes der Wasser- und Abwasseranlagen vor Beginn der Straßenbauarbeiten,
2. für evtl. erforderliche Änderungen der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
3. zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung während der Bauarbeiten,
4. zum Schutz der Anlagen, soweit sie durch die Herstellung oder den Ausbau der Straße verursacht sind.

(3) Wertverbesserungen (neu für alt) sind im Falle des Abs. 1 durch die Gemeinde in Form einer Gelderstattung auszugleichen, soweit diese sich auf die gesamte Straße oder abgeschlossenen Teile hiervon erstrecken. Wertverbesserungen (neu für alt) sind im Falle des Abs. 2 durch die Werke in Form einer Gelderstattung auszugleichen, soweit diese sich auf die Anlage oder abgegrenzte Teile hiervon erstrecken. Wertverbesserungen bemessen sich dabei nach der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei Anlagen 40 Jahre, bei Straßen 20 Jahre.

(4) Ist weder eine Wasserversorgungs- und/oder Abwasserbeseitigungsanlage noch eine Straße vorhanden und werden beide in einem Zuge erstmals hergestellt, tragen die Werke die Kosten der erstmaligen Herstellung ihrer Anlage bis zur Herstellung der Untergrenze des **UnterbausOberbaus** (siehe Bilder 1-3 gem. RStO 12) der Straße (Rohplanum) sowie die Kosten für die höhenmäßigen Anpassungen ihrer Anlagen auf der Grundlage der den Werken vor Beginn der Baumaßnahme zur Verfügung gestellten Straßenplanung bzw. erklärten Straßenhöhen; die Gemeinde trägt die Kosten für die Herstellung der Straße einschließlich des Unterbaues. Soweit Baunebenkosten (z.B. Bodengutachten, SiGeKo, Beweissicherung) für Maßnahmen entstehen, die allen Beteiligten zu Gute kommen, werden die Kosten im Verhältnis der Auftragssummen der Maßnahmenträger aufgeteilt.

(5) In den Fällen, in denen eine Wasserversorgungs- und/oder Abwasserbeseitigungsanlage sowie eine Straße bereits vorhanden sind und beide in einem Zuge ausgebaut werden, beteiligen sich die Werke an den Kosten des Straßenausbaus ~~in dem Umfang ersparter eigener Aufwendungen.~~

~~Einzelheiten der Berechnung sind vor Beginn der Maßnahme unter Berücksichtigung des Ausbauzustandes der Straße vor der Erneuerung zu vereinbaren. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der dem Vertrag beigefügten Anlage; die vom Straßenzustand abhängige Kategorie ist vor Beginn der Erneuerungsmaßnahme zu vereinbaren. Soweit Kosten (z.B. Bodengutachten, SiGeKo, Beweissicherung) für Maßnahmen entstehen, die allen Beteiligten zu Gute kommen, werden die Kosten im Verhältnis der Auftragssummen der Maßnahmenträger aufgeteilt.~~

(6) Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bleiben unberührt.

§ 5 Kosten für die Unterhaltung

(1) Jeder Vertragspartner unterhält seine Anlage in ordnungsgemäßigem Zustand und trägt die Kosten der Unterhaltung auch insoweit, als sie durch das Vorhandensein der anderen Anlage verursacht werden. Dies gilt dann nicht, wenn die Unterhaltungsaufwendungen durch eine mangelhafte Ausführung der jeweils anderen Anlage entstanden sind.

(2) Ergeben sich aus Unterhaltungsmaßnahmen Einwirkungen auf die Anlage des anderen Beteiligten, so gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1, 2 und 3 dieses Vertrages entsprechend.

§ 6 Duldungspflicht

Die Werke dulden die Einwirkungen, die sich bei der Erfüllung der Aufgaben aus der Straßenbaulast, der Verkehrssicherung und aus dem Straßenverkehr ergeben und nehmen etwa hieraus entstehende Nachteile hin. Ansprüche der Werke gegen Dritte bleiben unberührt.

§ 7 Folgepflicht und Folgekosten

(1) Die Werke führen Änderungen oder Sicherungen der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die die Gemeinde wegen einer Verlegung, Verbreiterung oder sonstigen Änderung der Straße oder wegen einer Unterhaltungsmaßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält, unverzüglich durch, damit Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen nicht behindert werden (Folgepflicht). Dies gilt auch, wenn die Änderung oder Sicherung der Anlage ausschließlich durch die Herstellung, den Ausbau oder die Unterhaltung einer anderen Straße oder durch die Änderung oder Unterhaltung einer kreuzenden oder einmündenden Straße der Gemeinde veranlasst wird.

(2) Die Kosten dieser Änderungen oder Sicherungen für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen tragen die Gemeinde und die Werke je zur Hälfte. Soweit die Anlage von Baumaßnahmen außerhalb des bisherigen Straßenkörpers betroffen ist, trägt die Kosten die Gemeinde im Rahmen ihrer damit entstehenden Straßenbaulast.

(3) Die Kosten der Änderungen oder Sicherungen für Wasserversorgungs- und/oder Abwasseranlagen, in vorhandenen Straßen, die durch den Neubau oder Ausbau der Straße eines anderen Straßenbaulastträgers veranlasst werden, trägt die Gemeinde.

(4) Etwaige Wertverbesserungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 1 und 3 dieses Vertrages auszugleichen.

§ 8

Freistellungspflicht der Werke

Die Werke stellen die Gemeinde von allen begründeten Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozessführungskosten, die infolge der Herstellung, des Bestehens, des Betriebes, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Anlage gegen die Gemeinde oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, frei, es sei denn, dass diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 9

Information der Gemeinde bei Unterhaltungsmaßnahmen

(1) Die Werke haben vor umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen an der Anlage die Gemeinde zu informieren, wenn die Unterhaltungsmaßnahmen sich auf die Straße oder den Gemeingebrauch auswirken können.

(2) Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner vorherigen Information.

§ 10

Beseitigung stillgelegter Anlagen

(1) Die Gemeinde wird die Beseitigung stillgelegter Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen oder -anlageteile nicht verlangen, soweit keine technischen Bedenken bestehen und die Werke an Stelle der Beseitigung die erforderlichen Sicherungen unverzüglich durchführen. Die Pflichten der Werke nach § 3 dieses Vertrages bleiben bestehen.

(2) Wird die Beseitigung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen später erforderlich, so kann die Gemeinde von den Werken die Beseitigung verlangen oder sie selber durchführen.

(3) Verlangt die Gemeinde die Beseitigung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, ohne dass hierfür technische Erfordernisse bestehen oder zwingende planerische Gründe dies erfordern, trägt sie die Kosten der Beseitigung. Im Übrigen tragen die Kosten der Beseitigung die Werke.

§ 11

Benutzungsentgelt

Die Benutzung der Straße durch Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

§ 12

Ersatzvornahme

(1) Kommt ein Vertragspartner einer Verpflichtung, die sich aus diesem Vertrag für ihn ergibt, trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der jeweils andere berechtigt, auf Kosten des säumigen Vertragspartners die Maßnahmen zu veranlassen, die er zur Sicherung der vertraglichen Pflichten nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält. Die beabsichtigte Maßnahme ist anzukündigen.

(2) Bei Gefahr im Verzug können Aufforderung, Fristsetzung und Ankündigung unterbleiben; in diesen Fällen wird der säumige Vertragspartner unverzüglich von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

§ 13

Fortdauer der Gestattung nach Einziehung der Straße

(1) Soll eine Grundfläche ihrer Zweckbestimmung als öffentliche Straße entzogen und (oder) das Eigentum an Straßen übertragen werden, so hat die Gemeinde die Werke hierüber zu informieren. Auf Antrag der Werke hat die Gemeinde zu Gunsten der Werke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen zu lassen, bevor sie das Eigentum an dem für die Anlage in Anspruch genommenen Grundstück einem Dritten überträgt. Auf Antrag der Werke wird die Gemeinde eine Vormerkung im Grundbuch bewilligen.

(2) Die Kosten für die Bestellung der Dienstbarkeit und ihrer Sicherung durch eine Vormerkung, ferner die Kosten einer etwaigen katastermäßigen Aussonderung der belasteten Teilflächen des Straßenbaugrundstücks und die Kosten der Löschung der Vormerkung nach Wegfall des Benutzungsrechts tragen die Werke.

(3) Für die Wertminderung des Grundstücks leisten die Werke der Gemeinde eine dem Leitungsrecht angemessene einmalige Entschädigung, die mit der Eintragung der Dienstbarkeit fällig wird.

§ 14

Übertragung der Rechte und Pflichten der Werke

Die Werke können ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung auf eine juristische Person des Privatrechts setzt die Zustimmung der Gemeinde voraus.

Abschnitt II

Straßenoberflächenentwässerung

§ 15

Übertragung der Straßenoberflächenentwässerung

(1) Die Gemeinde überträgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die innerhalb der bebauten Ortslage liegenden Straßen die Durchführung der Herstellung, des Ausbaues, des Betriebes und der Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen den Werken. Für neu ~~hinzukommende~~hinzukommende Straßen und Straßen im Außenbereich gilt dies entsprechend, sobald die Gemeinde dies beantragt und die Werke dem zugestimmt haben.

(2) Abs. 1 gilt auch für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, insbesondere die Gehwege.

§ 16

Art, Umfang und Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

System 1: Straßenentwässerung im Misch- oder Trennsystem

(1) Die Gemeinde zahlt den Werken für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung der Anlage

1. einen einmaligen Investitionskostenanteil je m² zu entwässernder Verkehrsfläche und

2. einen laufenden Kostenanteil je m² Verkehrsfläche und Jahr.

(2) Der einmalige Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung wird einheitlich für das Gebiet der Verbandsgemeinde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt. Für Erweiterungen (Neubaugebiete) werden die einmaligen Investitionskostenanteile wie bei System 3 Abs. 2 ermittelt.

Der Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung wird wie folgt ermittelt:

1. Die Investitionsaufwendungen der erstmaligen Herstellung für die Abwasserbeseitigung der Werke werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt.

2. Aus dem auf das Niederschlagswasser entfallenden Anteil der Investitionsaufwendungen wird der auf die Straßenoberflächen entfallende Teil nach der Anlage 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen abgeleitet.

(3) Der Investitionskostenanteil für die Erneuerung von Kanalanlagen wird einheitlich für das Gebiet der Verbandsgemeinde, auf den qm Fläche der Verkehrsanlage bezogen, durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

1. Der Investitionskostenanteil für die Erneuerung wird aus den aktivierungsfähigen Aufwendungen der offenen Bauweise und der grabenlosen Kanalsanierung in getrennten Berechnungsverfahren, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

2. Aus dem auf das Niederschlagswasser entfallenden Anteil der Investitionsaufwendungen wird der auf die Straßenoberflächen entfallende Teil nach der Anlage 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen- in getrennten Berechnungsverfahren, abgeleitet.

Die betroffene Straßenfläche der offenen Bauweise bzw. der grabenlosen Kanalsanierung wird getrennt ermittelt und mit dem zuvor ermittelten Investitionskostenanteil pro m² multipliziert. Durch Addition wird der Investitionskostenanteil festgestellt, der zu entrichten ist.

(4) Die laufenden Kostenanteile werden für die Gemeinden im Gebiet der Verbandsgemeinde einheitlich als Vorausleistung im Sinne des § 18 dieses Vertrages durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Verbandsgemeinderat.

Die Kostenanteile werden hierbei wie folgt ermittelt:

1. Die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sind nach Kostenarten in fixe und variable Kostenbestandteile zu differenzieren und auf Kostenstellen zu verteilen. Des Weiteren sind die auf die Kostenstellen verteilten Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten den Kostenträgern Schmutz- und Niederschlagswasser zuzuordnen.

Die Verteilung auf Kostenträger wird wie folgt vorgenommen:

a) Fixe Kosten:

Kosten für im Mischsystem betriebene Anlagen sind nach Anlage 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen gemäß dem Verhältnis der Kosten aufzuteilen, die bei jeweils selbständigen selbstständigen Anlagen aufzuwenden wären. Kosten für im Trennsystem betriebene Anlagen sind den entsprechenden Kostenträgern Schmutz- bzw. Niederschlagswasser direkt zuzuordnen.

b) Variable Kosten:

Die variablen Kosten sind, soweit sie den Kostenträgern nicht direkt zuzuordnen sind, im Verhältnis der Niederschlagswassermenge zur Schmutzwassermenge (Jahresmengen) auf die Kostenträger zu verteilen.

2. Die von der Gemeinde insgesamt an die Werke gezahlten Baukostenzuschüsse werden von diesen als beitragsähnliche Entgelte behandelt. Abschreibungs- und Zinsbelastungen in den laufenden Kostenanteilen für Straßenoberflächenentwässerung entfallen insoweit. Soweit Baukostenzuschüsse durch die Gemeinde nicht gezahlt wurden, sind die hieraus entstehenden jeweiligen tatsächlichen Folgekosten/Belastungen (Fremdkapitalzinsen, anteilige Abschreibungen und Zinsausfälle) durch die Gemeinde zu tragen.

System 2: Anschluss straßeneigener Entwässerungssysteme (Mulden, Rigolen und anderes) an die Misch- oder Trennkanalisation der Werke

Die einmaligen Investitionskostenanteile für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung und die laufenden Kostenanteile werden nach Maßgabe des Systems 1 unter Berücksichtigung der reduzierten Abflussflächen ermittelt.

System 3: Modifiziertes Niederschlagswassersystem der Werke bezogen auf ein einzelnes Neubaugebiet

(1) Die Gemeinde zahlt den Werken für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung der Anlage

1. einen Investitionskostenanteil je m² Verkehrsfläche und
2. einen laufenden Kostenanteil je m² Verkehrsfläche und Jahr für die Straßenoberflächenentwässerung.

(2) Die einmaligen Investitionskostenanteile werden aus den tatsächlich entstehenden Kosten des jeweiligen Neubaugebietes ermittelt. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt im Verhältnis Grundstücksflächen zu Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abflussbeiwerte.

(3) Die laufenden Kostenanteile (Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung) werden im Gebiet des Einrichtungsträgers für diese Systeme gesondert ermittelt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis der Grundstücksflächen zu den Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abflussbeiwerte.

§ 17

StraßeneinläufeStraßenabläufe und Anschlussleitungen

(1) Die Gemeinde übernimmt die Herstellung und den Ausbau, die Werke übernehmen den Betrieb und die Unterhaltung für die StraßeneinläufeStraßenabläufe einschließlich Abdeckroste und Sinkkästen sowie für die Anschlussleitungen von diesen bis zur Straßenleitung.

(2) Die Kosten für die Übernahme nach Absatz 1 trägt die Gemeinde. Zu den von der Gemeinde zu tragenden Kosten gehören auch diejenigen für die Reinigung der Sinkkästen. Die Abrechnung der Kosten erfolgt je m² Verkehrsfläche und Jahr.

(3) In den über die Entwässerung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen getroffenen Vereinbarungen hat die Verbandsgemeinde die Reinigung der Sinkkästen an diesen Straßen zugesagt. Dafür ist ihr das Recht eingeräumt worden, das Niederschlagswasser von den Gehwegen an diesen Straßen über die StraßeneinläufeStraßenabläufe und Anschlussleitungen des Bundes, Landes und Kreises in die Straßenleitung einzuleiten. Da dies der Gemeinde zugute kommt, übernimmt diese die Kosten für die Reinigung der Sinkkästen nebst Zuleitungen an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

§ 18

Fälligkeit von Kostenanteilen

Die nach § 16 und § 17 Abs. 2 von der Gemeinde zu zahlenden Beträge sind wie folgt fällig:

1. Der laufende Kostenanteil am 01.07. jeden Jahres als Vorausleistung; die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorliegen der Nachkalkulation.
2. Der Investitionskostenanteil erstmalig mit der Inbetriebnahme der plangemäßen Entwässerungseinrichtung (z.B. Straßenleitung, Mulde, Rigole), in die Niederschlagswasser eingeleitet werden kann.

3. Ein Investitionskostenanteil ist erneut fällig bei Erneuerung der plangemäßen Entwässerungseinrichtung (z.B. Straßenleitung, Mulde, Rigole), in die Niederschlagswasser eingeleitet wird.

Abschnitt III

Allgemeines

§ 19

Dauer des Benutzungsrechts und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann mit einer Frist von einem Jahr erstmals nach Ablauf von zwanzig Jahren und danach jeweils nach Ablauf von weiteren fünf Jahren zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Beabsichtigen die Werke nach Beendigung des Vertrages die Straßen zum Betrieb der Anlagen weiter zu benutzen, so wird die Gemeinde den Werken rechtzeitig den Abschluss einer neuen Regelung zu zumutbaren Bedingungen anbieten.

§ 20

Änderungen des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 21

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten sich Teile dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt.
- (2) Die Vertragspartner werden sich bemühen, solche Bestimmungen durch ~~demden~~ Sinn des Vertrages entsprechende gültige zu ersetzen.

§ 22

In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag ist zweifach gefertigt und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. ~~Gleichzeitig tritt der geschlossene Vertrag aus dem Jahre 2002 außer Kraft.~~ Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Jünkerath, _____, den _____, den

Verbandsgemeindewerke
Obere Kyll:

Ortsgemeinde: _____:

Werkleiter

Ortsbürgermeister

Anlage zu § 4 Absatz 5 dieses Vertrages

Zwischen den Parteien dieses Vertrages besteht Einvernehmen, dass es aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt ist, dass bei anstehenden Ausbaumaßnahmen betreffend der Gemeindestraßen ebenfalls anstehende Leitungsverlegungsmaßnahmen der Ver- und Entsorgungsträger im Rahmen einer gemeinschaftlichen Baumaßnahme durchgeführt werden.

Hierdurch tritt eine Ersparnis insoweit ein, dass seitens des Straßenbaulastträgers auf die ansonsten erforderliche Wiederherstellung der Fahrbahn, Rinnen- und Bürgersteiganlage durch den Straßenbaulastträger verzichtet werden kann.

Die dadurch ersparten Kosten erhält der Straßenbaulastträger als Kostenanteil des Ver- und Entsorgungsträgers für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme. Durch diese Vorgehensweise tritt sowohl für den Straßenbaulastträger als auch für den Ver- und Entsorgungsträger eine Kostenersparnis ein.

Die Höhe der von den Ver- und Entsorgungsträgern zu entrichtende Pauschale wird in Anlehnung an die bestehende Regelung mit den Straßenbaulastträgern der Landes- und Kreisstraßen festgelegt.

**Gemeinsamer Ausbau zwischen Straßenbaulastträger und Ver-/Entsorgungsträger
innerhalb der Ortsdurchfahrt von
klassifizierten Straßen in Rheinland-Pfalz**

Anlage zur Rahmenvereinbarung vom 28./30.07.2014 – Kostenpauschalen für die eingesparte Straßenwiederherstellung 2012 (sog. Bewertungsmatrix)

<u>Grabenbreite nach DIN — [m]</u>	<u>0,80</u>	<u>0,90</u>	<u>1,00</u>	<u>1,10</u>	<u>1,20</u>	<u>1,30</u>	<u>1,40</u>	<u>1,50</u>	<u>1,60</u>	<u>1,70</u>	<u>1,80</u>	<u>1,90</u>
<u>Zustand 5 (gemäß ZEB) — [€]</u>	<u>47,60</u>	<u>49,40</u>	<u>51,20</u>	<u>53,00</u>	<u>54,80</u>	<u>56,60</u>	<u>58,40</u>	<u>60,20</u>	<u>62,00</u>	<u>64,00</u>	<u>66,00</u>	<u>68,00</u>
<u>Zustand 4 (gemäß ZEB) — [€]</u>	<u>71,00</u>	<u>75,00</u>	<u>79,00</u>	<u>83,00</u>	<u>87,00</u>	<u>91,00</u>	<u>95,00</u>	<u>99,00</u>	<u>103,00</u>	<u>106,50</u>	<u>110,00</u>	<u>113,50</u>

Aufgrund der unterschiedlichen Bauklassen zwischen klassifizierten Straßen und Gemeindestraßen wird der Wert den die Ver- und Entsorgungsträger zu leisten haben mit 85 v.H. der vorstehenden Kostenpauschale nach der vereinbarten Kategorie zugrunde gelegt.

Damit ergeben sich folgende Werte:

<u>Grabenbreite nach DIN — [m]</u>	<u>0,80</u>	<u>0,90</u>	<u>1,00</u>	<u>1,10</u>	<u>1,20</u>	<u>1,30</u>	<u>1,40</u>	<u>1,50</u>	<u>1,60</u>	<u>1,70</u>	<u>1,80</u>	<u>1,90</u>
<u>Zustand 5 (gemäß ZEB) — [€]</u>	<u>40,46</u>	<u>41,99</u>	<u>43,52</u>	<u>45,05</u>	<u>46,58</u>	<u>48,11</u>	<u>49,64</u>	<u>51,17</u>	<u>52,70</u>	<u>54,40</u>	<u>56,10</u>	<u>57,80</u>
<u>Zustand 4 (gemäß ZEB) — [€]</u>	<u>60,35</u>	<u>63,75</u>	<u>67,15</u>	<u>70,55</u>	<u>73,95</u>	<u>77,35</u>	<u>80,75</u>	<u>84,15</u>	<u>87,55</u>	<u>90,52</u>	<u>93,50</u>	<u>96,47</u>

Mit dieser pauschalen Kostenbeteiligung sind auch die Kosten für die im Bereich der Hausanschlüsse erforderlichen Straßenbauarbeiten des Straßenbaulastträgers abgegolten.

Soweit keine offene Erneuerung des Hauptkanales erfolgt, jedoch die Hausanschlüsse offen saniert werden müssen, wird der Wiederherstellungsanteil für die Hausanschlüsse mit 30 v.H. der Kostenpauschale angesetzt.

Der Ver- und Entsorgungsträger beteiligt sich an den nachgewiesenen Kosten, die durch die Behandlung von kontaminiertem Straßenaufbruch entstehenden, im Verhältnis der fiktiven Grabenbreiten zur Gesamtfahrbahnbreite.

Erläuterungen:

Bei gemeinsamen Baumaßnahmen wird die gemeinsame Vergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter angestrebt.

Es besteht auch die Möglichkeit Ausgleichszahlungen der Beteiligten zu vereinbaren.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Wiederherstellung können auch andere Regelungen wie z.B.

Abrechnung nach den Feststellungen des Straßenzustandes über Bohrkerne gewählt werden.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu der Frage der Wiederherstellungskosten ist hierbei zu beachten.

Anlage zu § 4 Absatz 4 dieses Vertrages

(Quelle: RStO R 1 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen. Ausgabe 2012. FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement)

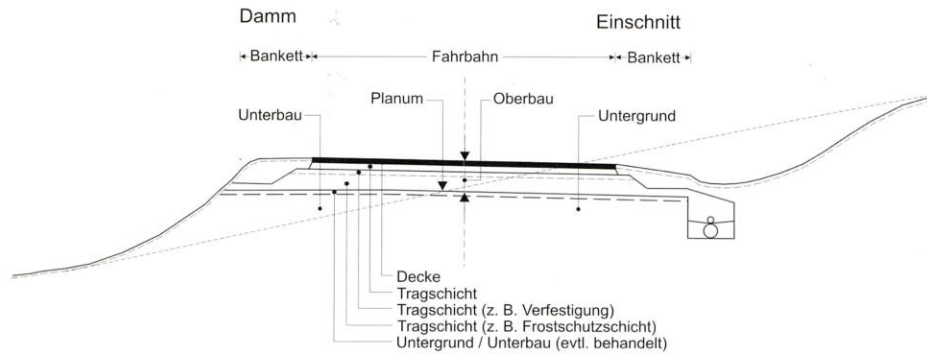


Bild 1: Beispielhafter Aufbau einer Befestigung außerhalb geschlossener Ortslage sowie in geschlossener Ortslage mit wasserdurchlässigen Randbereichen – Damm/Einschnitt –

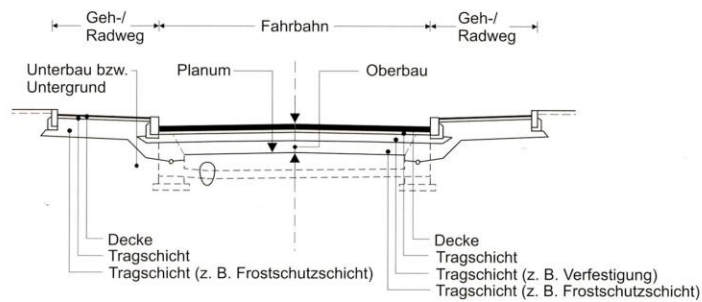


Bild 2: Beispielhafter Aufbau einer Befestigung in geschlossener Ortslage mit teilweise wasserundurchlässigen Randbereichen sowie mit Entwässerungseinrichtungen

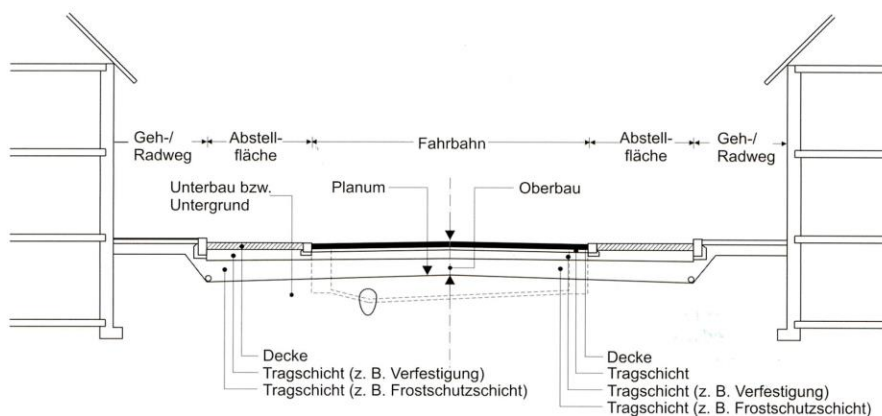


Bild 3: Beispielhafter Aufbau einer Befestigung in geschlossener Ortslage mit wasserundurchlässigen Randbereichen und geschlossener seitlicher Bebauung sowie mit Entwässerungseinrichtungen

Berechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung bei Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation

Erneuerung

Zur Erneuerung zählen alle Maßnahmen, die nicht zum Aufwand gehören, d.h. alles das was bilanztechnisch aktiviert wird.

1. Kosten offene Bauweise

Hierfür wird ein getrennter Quadratmetersatz nach folgendem Schema ermittelt:

Trennung der Kosten bei Mischsystem:		181.910,76
40 % Schmutzwasser		72.764,30
60 % Niederschlagswasser		109.146,45
Trennsystem Anteil Niederschlagswasser		535.953,20
Insgesamt Kosten Niederschlagswasser		645.099,66
davon 35 % Verkehrsanlagen		225.784,88
Aufteilung auf Straßenflächen		
./ . klassifizierte Straßenflächen, Bund, Land, Kreis	11.411	-110.448,46
verbleibt Anteil Verkehrsflächen Ortsgemeinden	11.916	115.336,42
	23.327	
Beitragssatz = 115.336,42 € / 11.916 m ²		9,68 €/m ²

2. Kosten Inlinersanierung

Hierfür wird ein getrennter Quadratmetersatz nach folgendem Schema ermittelt:

Trennung der Kosten bei Mischsystem:		38.180,80
40 % Schmutzwasser		15.272,32
60 % Niederschlagswasser		22.908,48
davon 35 % Verkehrsanlagen		8.017,97
Aufteilung auf Straßenflächen		
./ . klassifizierte Straßenflächen, Bund, Land, Kreis	554	-3.869,30
verbleibt Anteil Verkehrsflächen Ortsgemeinden	594	4.148,67
	1.148	
Beitragssatz = 4.148,67 € / 594 m ²		6,98 €/m ²

Jünkerath, im Januar 2017
Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll * Rathausplatz 1 * 54584 Jünkerath

Verbandsgemeindewerke
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung

An alle Ortsgemeindeverwaltungen

im Verbandsgemeindebezirk

Richard Ehlen
richard.ehlen@oberekyll.de
☎ 06597 16-158

Zeichen:4/ 825-09

12. Januar 2017

Änderung bzw. Neufassung des Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen vom Juni 2008

Sehr geehrte Herren,

der Musterentwurf des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz dieser Vereinbarung aus dem Jahre 2008 wurde inzwischen geändert. Diese Änderungen sollen entsprechend dem neuen Musterentwurf in die Verträge eingepflegt werden. Die Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf gegenüber der vorhandenen Vereinbarung farblich in rot hervorgehoben.

Die Änderungen beziehen sich vor allem auf zwei wesentliche Regelungen:

1. § 4 Abs. 5 Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen Straßenbau/Kanalerneuerung

Während die vorhandene Regelung eine einzelne Vereinbarung vor Beginn der Maßnahme vorsah, sieht die neue Regelung im Vertrag eine Anlehnung an die Pauschalabgeltung von Kosten der Straßenwiederherstellung der VG-Werke von Gemeinschaftsmaßnahmen in klassifizierten Innerortsstraßen mit dem Landesbetrieb Mobilität vor, wie sie in der Anlage zu der Vereinbarung beschrieben ist.

Hierzu wird die auszubauende Gemeindestraße vor dem Ausbau vom Zustand her erfasst und bewertet nach einem amtlichen Untersuchungsverfahren (ZEB), welches vom Landesbetrieb für die klassifizierten Straßen angewendet wird. Ist die Zustandskategorie für den vorhandenen Straßenzustand festgestellt, richtet sich die Höhe der Kostenpauschale gemäß der Tabelle 2 abhängig von der zugrunde gelegten Grabenbreite pro lfdm verlegter Hauptkanal bzw. Wasserversorgungsleitung; z.B. bei 1,10 m Grabenbreite ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Werke an der Straßenwiederherstellung bei Zustand 5 gemäß ZEB (sehr schlechter Zustand) pro lfdm von 45,05 €.

2. § 16 Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Kosten der Erneuerung bzw. Sanierung der Kanalisation

Die vorhandene Vereinbarung sieht nur bei der erstmaligen Herstellung der Kanalisation seitens der Ortsgemeinde die Zahlung eines pauschalen Investitionskostenanteils an der Straßenoberflächenentwässerung an die VGWerke vor. Diese beträgt derzeit 7,50 €/m² entwässerter Straßenfläche und wurde seit Jahren nicht mehr angepasst, hat aber tatsächlich fast keine Bedeutung mehr; ist nur dort relevant, wo neue Verkehrsflächen an vorhandenen Kanalisationen angeschlossen werden, z. B. neue Gehwege an Gemeinde- oder klassifizierten Straßen.

Neu ist im Entwurf ist, dass ein pauschaler Investitionskostenanteil nun auch bei der Erneuerung von Kanalisationsanlagen gezahlt werden soll. Bei der Erneuerung wird unterschieden zwischen der Erneuerung der Kanalisation in offener Bauweise oder durch grabenlose Sanierung (geschlossene Bauweise – Verlegung eines Inliners).

Wie aus dem Auszug aus dem Kommunalbericht 2016 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hervorgeht, verzichten viele Kommunen auf Ausbaubeiträge für ihre Verkehrsanlagen, weil sie diese Kosten als Teil der Straßenoberflächenentwässerung nicht geltend machen. Auf diesen Zusammenhang macht auch die Kreisverwaltung Vulkaneifel – Kommunalaufsicht - in Ihrem Schreiben vom 13.10.2015, Az.: 1-11821, aufmerksam (vgl. Anlagen).

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung trägt diesem Umstand Rechnung und liefert die Grundlage für die Entstehung dieser Kosten bei den Ortsgemeinden. Dieser Investitionsanteil wurde anhand der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalbaumaßnahmen der VG-Werke kalkuliert und beträgt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat:

- a) bei Erneuerung in offener Bauweise 9,68 € pro m² entwässernder Verkehrsfläche,
- b) bei grabenloser Kanalsanierung 6,98 € pro m² entwässernder Verkehrsfläche.

Diese Sätze beziehen sich auf das Preisniveau mit Basisjahr 2016 für den Bau von Ortskanälen und werden anhand folgender Kanalbau- und –sanierungsmaßnahmen fortgeschrieben.

Die gezahlten Kostenanteile der Ortsgemeinden werden bei den VG-Werken als Ertragszuschüsse vereinnahmt und jährlich entsprechend mit dem %-Satz aufgelöst wie das abzuschreibende Anlagengut. Diese Ertragszuschüsse fließen dann mit dem jährlichen Auflösungsbetrag in der Kostenrechnung für die jährliche Abrechnung der laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung kostenmindernd ein.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Ehlen
Werkleiter

Anlagen

**I. Nachtragshaushaltssatzung der
Ortsgemeinde Kerschenbach
für das Haushaltsjahr 2017
vom**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung/Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	440.550	226.900	0	667.450
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	391.690	61.250	0	452.940
der Jahresüberschuss	48.860	165.650	0	214.510
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	399.000	226.900	0	625.900
die ordentlichen Auszahlungen	339.140	61.250	0	400.390
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.860	165.650	0	225.510
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	1.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000	87.000	0	108.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.500	-87.000	0	-106.500
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.360	78.650	0	119.010
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-40.360	-78.650	0	-119.010

Die §§ 2 bis 4 werden nicht geändert.

§ 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2016 wird ein Eigenkapital von erwartet.	1.235.074,34 €
Zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital von erwartet.	1.449.584,34 €
Zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital von erwartet.	1.542.694,34 €

Die §§ 6 und 7 werden nicht geändert.

Kerschenbach, den
Ortsgemeinde Kerschenbach

Walter Schneider, Ortsbürgermeister

Genehmigt/Kennntnis genommen gemäß § der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit Schreiben vom

Daun,

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Dienstsiegel

Im Auftrage:

Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde oder der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, 54584 Jünkerath, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vombis einschließlich (von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 211, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath, öffentlich aus.

Kerschenbach, den

Ortsgemeinde Kerschenbach

Walter Schneider, Ortsbürgermeister

Vorbericht
zum I. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Kerschenbach
für das Haushaltsjahr 2017

Am 06.12.2016 hat der Ortsgemeinderat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Da die Ortsgemeinde Kerschenbach beabsichtigt, Bauland zu erwerben, ist der Erlass einer I. Nachtragshaushaltsatzung erforderlich.

Im diesem Zusammenhang werden weitere Anpassungen vorgenommen.

Auf Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Kerschenbach will die Ortsgemeinde der Feuerwehr einen Zuschuss zur Anschaffung neuer Feuerwehrtiefel gewähren. Hierfür sind Haushaltsmittel von 2.250 € eingeplant.

Im Gemeindehaus sollen die Gardinen erneuert werden. Laut dem vorliegenden Angebot müssen Mittel von 2.400 € zur Verfügung gestellt werden.

An der Mauer am Dorfplatz müssen die Fugen neu abgedichtet werden. Hierzu sind Haushaltsmittel von 4.000 € eingeplant.

Die Verbesserung der Wirtschaftswege wird weitere 10.000 € in Anspruch nehmen (Ansatz neu 30.000 €). Gedeckt werden diese Einnahmen aus den Wirtschaftswegebeträgen bzw. aus den Einnahmen aus der Windkraft.

Erfreulicherweise kann die Ortsgemeinde Gewerbesteuereinnahmen in 2017 von 222.700 € erzielen (Ansatz: 5.800 €, mehr: 216.900 €). Damit einher geht die Gewerbesteuerumlage. Hier müssen nunmehr 43.700 € veranschlagt werden (Ansatz bisher: 1.100 €; mehr: 42.600 €).

Insgesamt weist der **Ergebnishaushalt** nunmehr Erträge von 667.450 € und Aufwendungen von 452.940 € aus, sodass ein Überschuss von 214.510 € erwirtschaftet werden kann. Damit ist eine Verbesserung der Haushaltlage von 165.650 € eingetreten.

Im **Finanzhaushalt** steigen die ordentlichen Einzahlungen auf 625.900 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 400.390 €, sodass ein Überschuss von 225.510 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag kann die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2.400 € finanzieren.

Für den Ankauf von Bauland stellt die Ortsgemeinde Haushaltsmittel von 50.000 € ein.

Nach den vorliegenden Ausschreibungen kostet die neue Küche für das Bürgerhaus nunmehr 27.000 €, bisher waren Haushaltsmittel von 20.000 € veranschlagt.

Die Mauer am Friedhof muss komplett saniert werden. An Kosten sind 30.000 € veranschlagt.

Die Investitionen in Höhe von insgesamt 108.000 € können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Zum 31.12.2016 konnte die Ortsgemeinde Kerschenbach einen Finanzmittelbestand von 274.169,52 € ausweisen. Mit diesem Nachtrag wird dieser voraussichtlich um 110.610 € auf 384.779,52 € steigen.

Bilanz 2014 der Ortsgemeinde Kerschenbach

Bilanz Kerschenbach				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
A 1	Anlagevermögen		2.178.611,04	2.129.556,04
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		6.567,00	6.299,00
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen			
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		6.566,00	6.298,00
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
A 1.2	Sachanlagen		2.172.043,04	2.123.255,04
A 1.2.1	Wald, Forsten		620.758,82	620.758,82
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		58.870,88	56.364,88
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		531.427,18	521.327,18
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen		949.589,16	914.844,16
A 1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.397,00	9.960,00
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere			
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
A 1.3	Finanzanlagen		1,00	2,00
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
A 1.3.3	Beteiligungen			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1,00	2,00
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen			
A 2	Umlaufvermögen		137.486,61	144.008,51
A 2.1	Vorräte		36.605,70	52.433,70
A 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		36.605,70	52.433,70
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		100.880,91	91.574,81
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		20.878,51	22.564,04
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		31.678,25	119,23
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			

Bilanz 2014 der Ortsgemeinde Kerschenbach

Bilanz Kerschenbach				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		55.881,34	74.807,89
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			
A 2.2 EWB	abzüglich Einzelwertberichtigung auf Forderungen			
A 2.2 PWB	abzüglich Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		-1.376,21	-483,05
A 2.2 WBA	abzüglich Wertberichtigung aus der Abzinsung von Forderungen		-6.180,98	-5.433,30
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
A 3	Ausgleichsposten für latente Steuern			
A 4	Rechnungsabgrenzungsposten		531,00	552,20
A 4.1	Disagio			
A 4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		531,00	552,20
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
AKTIVA	Bilanzsumme Aktiva		2.316.628,65	2.274.116,75

Bilanz 2014 der Ortsgemeinde Kerschenbach

Bilanz Kerschenbach				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr
P 1	Eigenkapital		1.114.415,97	1.131.984,34
P 1.1	Kapitalrücklage		1.141.774,53	1.141.775,52
P 1.2	Sonstige Rücklagen			
P 1.3	Ergebnisvortrag		1.362,40	-27.358,56
P 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-28.720,96	17.567,38
P 2	Sonderposten		1.117.748,27	1.077.202,65
P 2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen			306,37
	Finanzausgleich			
P 2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.093.944,27	1.054.160,28
P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		428.195,90	415.757,91
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		665.648,37	638.302,37
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		100,00	100,00
P 2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
P 2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil			
P 2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		23.804,00	22.736,00
P 2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungs- entgelte			
P 2.7	Sonstige Sonderposten			
P 3	Rückstellungen		21.142,00	13.153,00
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.142,00	13.153,00
P 3.2	Steuerrückstellungen			
P 3.3	Rückstellungen für latente Steuern			
P 3.4	Sonstige Rückstellungen			
P 4	Verbindlichkeiten		63.322,41	51.776,76
P 4.01	Anleihen			
P 4.02	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		31.350,88	28.607,43
P 4.02.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		31.350,88	28.607,43
P 4.02.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung			
P 4.03	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
P 4.04	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
P 4.05	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.928,65	13.826,39
P 4.06	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
P 4.07	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
P 4.08	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
P 4.09	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweck- verbänden, Anstalten des öffentlichen Recht, rechts- fähigen kommunalen Stiftungen		222,44	449,15
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.536,98	6.296,02
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		283,46	2.597,77
P 5	Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA	Bilanzsumme Passiva		2.316.628,65	2.274.116,75

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Gesamtergebnishaushalt						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	88.281,07	110.420	102.250	319.150	216.900
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	64.656,00	66.040	77.250	77.250	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.684,29	49.950	49.850	59.850	10.000
EH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.342,00	104.800	160.150	160.150	0
EH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.776,08	78.250	35.050	35.050	0
EH 07	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
EH 08	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 09	Sonstige laufende Erträge	15.589,18	11.450	15.850	15.850	0
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	246.328,62	420.910	440.400	667.300	226.900
EH 11	Personalaufwendungen	11.285,56	14.720	14.450	14.450	0
EH 12	Versorgungsaufwendungen	888,00	900	950	950	0
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.669,31	88.480	93.480	109.880	16.400
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. auf Sachanl. sowie a. aktivierte Aufwendungen	49.916,00	46.300	50.550	50.550	0
EH 15	AfA auf Vermögensstände des UV, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	128.459,93	138.820	168.170	213.020	44.850
EH 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	24.252,70	48.640	62.790	62.790	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	244.471,50	337.860	390.390	451.640	61.250
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	1.857,12	83.050	50.010	215.660	165.650
EH 21	Zins- und sonstige Finanzerträge	1.947,74	500	150	150	0
EH 22	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.605,58	1.400	1.300	1.300	0
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	342,16	-900	-1.150	-1.150	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	2.199,28	82.150	48.860	214.510	165.650
EH 25	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
EH 26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0,00	0	0	0	0
EH 28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe EH 24 und EH 27)	2.199,28	82.150	48.860	214.510	165.650
EH 29	Einstellungen in den SoPo für Belastungen a. d. kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0
EH 30	Entnahme aus dem SoPo für Belastungen a. dem kommunalen Finanzausgleich	306,37	0	0	0	0
EH 31	Jahresergebnis n. Veränder. d. SoPo's f. Belastungen a.d.komm.FAG(Saldo EH28 bis 30)	2.505,65	82.150	48.860	214.510	165.650

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Gesamtfinanzhaushalt						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)	0	0	0	0	0
LFD. NR.		0	0	0	0	0
FH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	90.483	110.420	102.250	319.150	216.900
FH 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	51.638	57.190	64.300	64.300	0
FH 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
FH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.255	21.650	21.350	31.350	10.000
FH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.989	104.800	160.150	160.150	0
FH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.881	78.250	35.050	35.050	0
FH 07	Erhöhungen o. Verminderungen des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
FH 08	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
FH 09	Sonstige laufende Einzahlungen	15.550	11.350	15.750	15.750	0
FH 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	206.796	383.660	398.850	625.750	226.900
FH 11	Personalauszahlungen	-11.314	-12.520	-12.450	-12.450	0
FH 12	Versorgungsauszahlungen	-892	-900	-950	-950	0
FH 13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.533	-88.480	-93.480	-109.880	-16.400
FH 14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-131.304	-138.820	-168.170	-213.020	-44.850
FH 15	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
FH 16	Sonstige laufende Auszahlungen	-39.594	-48.640	-62.790	-62.790	0
FH 17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-215.637	-289.360	-337.840	-399.090	-61.250
FH 18	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.842	94.300	61.010	226.660	165.650
FH 19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.043	500	150	150	0
FH 20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.610	-1.400	-1.300	-1.300	0
FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	433	-900	-1.150	-1.150	0
FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-8.408	93.400	59.860	225.510	165.650
FH 23	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
FH 24	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
FH 26	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-8.408	93.400	59.860	225.510	165.650
FH 27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	4.500	0	0	0
FH 28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.267	1.500	1.500	1.500	0
FH 29	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
FH 30	Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
FH 31	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
FH 32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0	0	0	0	0
FH 33	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
FH 34	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267	6.000	1.500	1.500	0
FH 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-300	0	0	0
FH 37	Auszahlungen für Sachanlagen	-677	-11.800	-21.000	-58.000	-37.000
FH 38	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
FH 39	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
FH 40	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	-50.000	-50.000
FH 41	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-677	-12.100	-21.000	-108.000	-87.000

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Gesamtfinanzhaushalt						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
FH 43	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	590	-6.100	-19.500	-106.500	-87.000
FH 44	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.818	87.300	40.360	119.010	78.650
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0	0
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.630	-2.500	-8.400	-8.400	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.630	-2.500	-8.400	-8.400	0
FH 48	Zunahme d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
FH 49	Abnahme d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
FH 50	Veränd. d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
FH 51	Abnahme der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0
FH 52	Zunahme der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	0	-84.800	-31.960	-110.610	-78.650
FH 53	Veränd. der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	0	-84.800	-31.960	-110.610	-78.650
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.630	-87.300	-40.360	-119.010	-78.650
FH 55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	393	0	0	0	0
FH 56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Fachbereich 1 Organisation und Finanzen						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	0
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	100,00	100	100	100	0
EH 10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100,00	400	400	400	0
EH 11	- Personalaufwendungen	8.600,00	8.600	8.500	8.500	0
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	900,00	900	950	950	0
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	400	400	0
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	50	50	50	0
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.150,00	11.050	10.450	12.700	2.250
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.180,00	3.180	4.130	4.130	0
EH 19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.830,00	-24.180	-24.480	-26.730	-2.250
EH 20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.730,00	-23.780	-24.080	-26.330	-2.250
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 23	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0
EH 24	= Ordentliches Ergebnis	-23.730,00	-23.780	-24.080	-26.330	-2.250
EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
EHT 28	=Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-23.730,00	-23.780	-24.080	-26.330	-2.250
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 31	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 32	= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen	-23.730,00	-23.780	-24.080	-26.330	-2.250

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 1 Organisation und Finanzen Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.414,05	-21.630	-22.130	-24.380	2.250
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-20.414,05	-21.630	-22.130	-24.380	2.250
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-20.414,05	-21.630	-22.130	-24.380	2.250
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-20.414,05	-21.630	-22.130	-24.380	2.250
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	- Auszahlungen f.immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-300	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-20.414,05	-21.930	-22.130	-24.380	2.250

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Organisation und Finanzen	Verantwortliche Person(en) Arno Fasen
Produktbeschreibung	Information der Medien und der Einwohner über kommunale Anliegen und Ereignisse sowie öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt und Internet, Ehrungen, Jubiläen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, sofern nicht anderen Produkten zugeordnet.

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit						
Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungsteuerung Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016€	Ansatz bisher 2017€	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	0	0	0	0	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	50	50	2.300	2.250
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	1.423	1.150	2.150	2.150	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	1.423	1.200	2.200	4.450	2.250
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	-1.423	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	0	0	0	0	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	-1.423	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	0	0	0
EHT 28	Jahresergebnis d. Teilhaushaltes vor Verrechnung d. internen Leistungsbeziehungen	-1.423	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
EHT 31	Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	0	0	0	0
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. int. Leistungsbeziehungen (Summe EHT 28 u. 31)	-1.423	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit						
zu Sachkonto 54190000						
Erläuterung zu EH 16 Die Ortsgemeinde beabsichtigt, der Feuerwehr Kerschenbach einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen Feuerwehrtiefeln zu gewähren (15 Paar).						
zu Sachkonto 56290000						
Für die Neugestaltung der Homepage der OG sind 1.000 € im Haushalt vorgesehen.						

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 111 Verwaltungsteuerung Produkt 1113 Öffentlichkeitsarbeit						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.460	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-1.460	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.460	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.460	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.460	-1.200	-2.200	-4.450	-2.250

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.350,00	8.800	12.900	12.900	0
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.200,00	48.050	47.750	57.750	10.000
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.400,00	104.550	159.900	159.900	0
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.950,00	77.950	34.750	34.750	0
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	9.600,00	4.500	15.100	15.100	0
EH 10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	175.500,00	243.850	270.400	280.400	10.000
EH 11	- Personalaufwendungen	4.070,00	4.720	4.600	4.600	0
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.630,00	85.180	90.330	106.730	16.400
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	77.250,00	45.050	49.400	49.400	0
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	420,00	420	28.820	28.820	0
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	37.060,00	44.710	57.910	57.910	0
EH 19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-156.430,00	-180.080	-231.060	-247.460	-16.400
EH 20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	19.070,00	63.770	39.340	32.940	-6.400
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 23	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0
EH 24	= Ordentliches Ergebnis	19.070,00	63.770	39.340	32.940	-6.400
EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
EHT 28	=Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	19.070,00	63.770	39.340	32.940	-6.400
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.650,00	37.000	28.150	30.550	2.400
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.650,00	37.000	28.150	30.550	2.400
EHT 31	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 32	= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen	19.070,00	63.770	39.340	32.940	-6.400

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	34.470,00	72.620	48.440	42.040	-6.400
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	34.470,00	72.620	48.440	42.040	-6.400
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	34.470,00	72.620	48.440	42.040	-6.400
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	34.470,00	72.620	48.440	42.040	-6.400
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000,00	-8.000	-20.000	-27.000	-7.000
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0	-50.000	-50.000
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00	-8.000	-20.000	-77.000	-57.000
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00	-8.000	-20.000	-77.000	-57.000
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	24.470,00	64.620	28.440	-34.960	-63.400

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Verantwortliche Person(en) Karl Müller
Produktbeschreibung	Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Gebäude und bebauten Grundstücke im Eigentum der Ortsgemeinde. Folgende Gebäude sind betroffen: Bürgerhaus und Grillhütte am Multifunktionsplatz
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung (GemO), Dienstleistungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement						
Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	5.366	4.600	5.350	5.350	0
EH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.110	1.850	1.550	1.550	0
EH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276	350	250	250	0
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	6.752	6.800	7.150	7.150	0
EH 11	Personalaufwendungen	1.166	1.000	1.050	1.050	0
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.510	33.500	24.500	26.900	2.400
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. auf Sachanl. sowie a. aktivierte Aufwendungen	9.110	8.750	9.200	9.200	0
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	494	550	550	550	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	21.281	43.800	35.300	37.700	2.400
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	-14.529	-37.000	-28.150	-30.550	-2.400
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	0	0	0	0	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	-14.529	-37.000	-28.150	-30.550	-2.400
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	0	0	0
EHT 28	Jahresergebnis d. Teilhaushaltes vor Verrechnung d. internen Leistungsbeziehungen	-14.529	-37.000	-28.150	-30.550	-2.400
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	37.000	28.150	30.550	2.400
EHT 31	Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	37.000	28.150	30.550	2.400
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. int. Leistungsbeziehungen (Summe EHT 28 u. 31)	-14.529	0	0	0	0
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement						
zu Sachkonto 52313000						
Erläuterung zu EH 13 In Haushaltsjahr 2018 soll evtl die Beleuchtung im Bürgerhaus auf LED umgestellt werden. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Volumen von 5.000 € aus. Der Betrag kann entfallen, da sich die Umstellung nicht rechnet.						
zu Sachkonto 52313000						
Erläuterung zu EH 13 Die Ortsgemeinde möchte die Gardinen im Gemeindehaus erneuern. Laut Angebot müssen hierfür Haushaltsmittel von 2.400 € eingeplant werden.						
zu Sachkonto 52381000						
Erläuterung zu EH 13 Im Gemeindehaus soll eine neue Bestuhlung angeschafft werden. Erste Kostenschätzungen gehen von Kosten von 20.000 € aus.						

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement						
Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12.097	-32.850	-24.300	-26.700	-2.400
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-12.097	-32.850	-24.300	-26.700	-2.400
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr.d.int. Leistungsbez.	-12.097	-32.850	-24.300	-26.700	-2.400
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	37.000	28.150	30.550	2.400
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-12.097	4.150	3.850	3.850	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	-20.000	-27.000	-7.000
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	-27.000	-7.000
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	-27.000	-7.000
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-12.097	4.150	-16.150	-23.150	-7.000

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Investitionen Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement							
Kerschenbach							
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	mehr/weniger €		
08-2017-01 Neue Küche für Bürgerhaus			-20.000	-27.000	-7.000		
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen			20.000	27.000	7.000		
Gesamtsumme			-20.000	-27.000	-7.000		
Erläuterungen - Investitionen Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement							
Erläuterungen: Neue Küche für Bürgerhaus Evtl. soll eine neue Küche im Bürgerhaus installiert werden. Hierfür sind Haushaltsmittel von 20.000 € eingeplant. Nach den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen fallen Kosten von 27.000 € an, sodass 7.000 € zusätzlich veranschlagt werden müssen.							

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 1142 Liegenschaften Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Verantwortliche Person(en) Karl Müller
Produktbeschreibung	Verwaltung der unbebauten Grundstücke der Ortsgemeinde.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung (GemO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gestattungs- und Pachtverträge

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 1142 Liegenschaften						
Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1142 Liegenschaften						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	551	61.700	131.550	131.550	0
EH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	25.000	30.400	30.400	0
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	551	86.700	161.950	161.950	0
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384	300	11.300	11.300	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	27.500	27.500	0
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	126	7.500	200	200	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	510	7.800	39.000	39.000	0
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	41	78.900	122.950	122.950	0
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	0	0	0	0	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	41	78.900	122.950	122.950	0
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	0	0	0
EHT 28	Jahresergebnis d. Teilhaushaltes vor Verrechnung d. internen Leistungsbeziehungen	41	78.900	122.950	122.950	0
EHT 31	Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	0	0	0	0
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. int. Leistungsbeziehungen (Summe EHT 28 u. 31)	41	78.900	122.950	122.950	0
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 1142 Liegenschaften						
zu Sachkonto 44120009						
<u>Erläuterung zu EH 05</u> Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Pacht von 2 Windkraftanlagen i. H. v. je 65.500 € eingestellt.						
zu Sachkonto 44243001						
<u>Erläuterung zu EH 06</u> Für die künftigen Haushaltsjahre werden Zahlungen aus dem Solidarpakt "Regenerative Energien" veranschlagt.						
zu Sachkonto 44259000						
<u>Erläuterung zu EH 06</u> Die Ortsgemeinde erhält im HJ 2017 eine einmalige Entschädigung für die Ökopunkte, die dem WKA Betreiber zur Verfügung gestellt werden i. H. v. 11.250 €, zuzüglich laufendes Entgelt i. H. v. 3.400 €, das auch in künftigen Jahren vereinnahmt wird.						
zu Sachkonto 54143001						
<u>Erläuterung zu EH 16</u> Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden Zahlungen an den Solidarpakt "Regenerative Energien" veranschlagt.						

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 1142 Liegenschaften						
Kerschenbach						
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1142 Liegenschaften						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-71	78.900	122.950	122.950	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-71	78.900	122.950	122.950	0
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d. int. Leistungsbez.	-71	78.900	122.950	122.950	0
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr. d. int. Leistungsbez.	-71	78.900	122.950	122.950	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	-50.000	-50.000
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-50.000	-50.000
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-50.000	-50.000
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-71	78.900	122.950	72.950	-50.000

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften Kerschenbach							
Produktbereich 11 Innere Verwaltung Produktgruppe 114 Zentrale Dienste Produkt 1142 Liegenschaften							
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	mehr/weniger €		
08-0000-01 Grunderwerb allgemein				-50.000	-50.000		
FH 40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten				50.000	50.000		
Gesamtsumme				-50.000	-50.000		
Erläuterungen - Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften							
Erläuterungen: Grunderwerb allgemein Die Ortsgemeinde beabsichtigt Baugrundstücke zu erwerben. Hierfür sind 50.000 € eingestellt.							

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 5411 Gemeindestraßen Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Verantwortliche Person(en) Karl Müller
Produktbeschreibung	Erschließung, Ausbau und Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie die Erhebung von Beiträgen für die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen. Ebenso sind hier die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung enthalten.
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch (BauGB), Landesstraßengesetz (LStrG), Kommunalabgabengesetz (KAG) Beitragssatzungen nach BauGB u. KAG, Beschlüsse des Ortsgemeinderates.

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen						
Kerschenbach						
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktgruppe 541 Gemeindestraßen Produkt 5411 Gemeindestraßen						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	2.711	1.700	2.700	2.700	0
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.484	12.500	12.500	12.500	0
EH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	46.000	0	0	0
EH 09	Sonstige laufende Erträge	0	0	5.600	5.600	0
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	15.195	60.200	20.800	20.800	0
EH 11	Personalaufwendungen	888	950	1.100	1.100	0
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.480	17.100	16.700	20.700	4.000
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. auf Sachanl. sowie a. aktivierte Aufwendungen	18.653	16.450	18.700	18.700	0
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	18.600	18.600	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	29.021	34.500	55.100	59.100	4.000
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	-13.826	25.700	-34.300	-38.300	-4.000
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	0	0	0	0	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	-13.826	25.700	-34.300	-38.300	-4.000
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	0	0	0
EHT 28	Jahresergebnis d. Teilhaushaltes vor Verrechnung d. internen Leistungsbeziehungen	-13.826	25.700	-34.300	-38.300	-4.000
EHT 31	Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	0	0	0	0
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. int. Leistungsbeziehungen (Summe EHT 28 u. 31)	-13.826	25.700	-34.300	-38.300	-4.000
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen						
zu Sachkonto 46250000						
<u>Erläuterung zu EH 09</u> Aufgrund der Forderung des Statistischen Landesamtes werden die Erträge aus den Konzessionsabgaben umgesetzt in das Produkt 5411 Gemeindestraßen vom Produkt 6110 Steuern.						
zu Sachkonto 52338000						
<u>Erläuterung zu EH 13</u> Im Haushaltsjahr 2017 werden zusätzlich 6.000 € für die Unterhaltung der Ortsstraßen veranschlagt.						
zu Sachkonto 52338000						
Erläuterung EH 13 An der Mauer am Dorfplatz sollen die Fugen abgedichtet werden. Erste Kostenschätzungen gehen von Kosten in Höhe von 4.000 € aus.						
zu Sachkonto 56290000						
Erläuterung zu EH 18 Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates soll in 2017 alle 38 Leuchten der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden.						

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen Kerschenbach						
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktgruppe 541 Gemeindestraßen Produkt 5411 Gemeindestraßen						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.973	27.950	-30.800	-34.800	-4.000
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-10.973	27.950	-30.800	-34.800	-4.000
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-10.973	27.950	-30.800	-34.800	-4.000
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-10.973	27.950	-30.800	-34.800	-4.000
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-10.973	27.950	-30.800	-34.800	-4.000

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Verantwortliche Person(en) Karl Müller
Produktbeschreibung	Ausbau und Unterhaltung der Feld- und Waldwege. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld- und Waldwege zur Finanzierung dieser Aufwendungen. Der Eigentanteil der Ortsgemeinde Kerschenbach beträgt zur Zeit 0 %.
Auftragsgrundlage	Flurbereinigungsgesetz u. Flurbereinigungsplan, Gemeindeordnung (GemO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beitragssatzung Feld- und Waldwege.

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege						
Kerschenbach						
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	795	1.000	800	800	0
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.614	35.550	35.250	45.250	10.000
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	16.409	36.550	36.050	46.050	10.000
EH 11	Personalaufwendungen	124	650	350	350	0
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465	20.000	20.000	30.000	10.000
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. auf Sachanl. sowie a. aktivierte Aufwendungen	16.531	16.500	16.600	16.600	0
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	167	0	0	0	0
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	17.286	37.150	36.950	46.950	10.000
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	-877	-600	-900	-900	0
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	0	0	0	0	0
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	-877	-600	-900	-900	0
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	0	0	0
EHT 28	Jahresergebnis d. Teilhaushaltes vor Verrechnung d. internen Leistungsbeziehungen	-877	-600	-900	-900	0
EHT 31	Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	0	0	0	0
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. int. Leistungsbeziehungen (Summe EHT 28 u. 31)	-877	-600	-900	-900	0
Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege						
zu Sachkonto 52338000						
Erläuterung zu EH 13 Für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege werden 2017 10.000 € zusätzlich veranschlagt. Der laufende Ansatz beträgt 10.000 €.						
zu Sachkonto 52338000						
Für den Ausbau der Wirtschaftswege werden weitere 10.000 € benötigt.						

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege						
Kerschenbach						
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	0	0	0	0	0
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	0	0	0	0	0

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Fachbereich 3 Bürgerdienste						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50,00	50	50	50	0
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.900,00	1.900	2.100	2.100	0
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	250	250	250	0
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	650,00	650	650	650	0
EH 10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.850,00	2.850	3.050	3.050	0
EH 11	- Personalaufwendungen	1.400,00	1.400	1.350	1.350	0
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200,00	2.900	2.750	2.750	0
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	1.200,00	1.200	1.100	1.100	0
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	750,00	750	750	750	0
EH 19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.550,00	-6.250	-5.950	-5.950	0
EH 20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.700,00	-3.400	-2.900	-2.900	0
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 23	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0
EH 24	= Ordentliches Ergebnis	-3.700,00	-3.400	-2.900	-2.900	0
EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
EHT 28	=Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-3.700,00	-3.400	-2.900	-2.900	0
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 31	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 32	= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen	-3.700,00	-3.400	-2.900	-2.900	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 3 Bürgerdienste Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.450,00	-3.150	-2.950	-2.950	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-3.450,00	-3.150	-2.950	-2.950	0
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d. int. Leistungsbez.	-3.450,00	-3.150	-2.950	-2.950	0
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr. d. int. Leistungsbez.	-3.450,00	-3.150	-2.950	-2.950	0
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.500	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	1.500,00	1.500	1.500	1.500	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	6.000	1.500	1.500	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-3.800	-1.000	-31.000	-30.000
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.800	-1.000	-31.000	-30.000
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	2.200	500	-29.500	-30.000
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.950,00	-950	-2.450	-32.450	-30.000

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Produktbeschreibung Produkt 5531 Friedhofswesen Kerschenbach	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerdienste	Verantwortliche Person(en) Thomas Brost
Produktbeschreibung	Vorhaltung der Friedhöfe.
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz, Friedhofssatzung.

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5531 Friedhofswesen						
Kerschenbach						
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen Produkt 5531 Friedhofswesen						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586	1.900	2.100	2.100	0
43224000	für das Bestattungswesen	500	1.000	1.000	1.000	0
43910000	Erträge a.d.Auflös.v.SoPo für Grabnutzungsentgelte	1.086	900	1.100	1.100	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Erträge	0	200	200	200	0
46290000	Sonstige	0	200	200	200	0
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.586	2.100	2.300	2.300	0
11	- Personalaufwendungen	-1.284	-1.400	-1.100	-1.100	0
50221000	Vergütungen Arbeitnehmer	-1.098	-1.200	-900	-900	0
50420000	Sozialversicherungsbeiträge f. Arbeitnehmer	-186	-200	-200	-200	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-707	-2.150	-1.950	-1.950	0
52210000	Aufwendungen für Wasser / Abwasser / Abfall	-226	-250	-250	-250	0
52311000	Unterhaltung Grundstücke	0	-500	-500	-500	0
52312000	Außenanlage	0	-100	-100	-100	0
52339000	Sonstiges	-460	-1.000	-1.000	-1.000	0
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-15	-100	-100	-100	0
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-	-6	0	0	0	0
52381000	GWG's zwischen 60,00 € und 410,00 €	0	-200	0	0	0
14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	-988	-1.000	-1.000	-1.000	0
53310000	Abschreibungen auf unbeb. GS und grundstücksgleich	0	-1.000	0	0	0
53490000	mit sonstigen Gebäuden	-988	0	-1.000	-1.000	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 5531 Friedhofswesen						
Kerschenbach						
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen Produkt 5531 Friedhofswesen						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-61	-100	-100	-100	0
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretung	-61	-100	-100	-100	0
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.039	-4.650	-4.150	-4.150	0
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.453	-2.550	-1.850	-1.850	0
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.453	-2.550	-1.850	-1.850	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verr. der internen Leistungsbeziehungen	-1.453	-2.550	-1.850	-1.850	0
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
31	Saldo der Erträge u. Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0	0	0	0	0
32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verr. d. int. Leistungsbez. (Summe EHT 28 u. 31)	-1.453	-2.550	-1.850	-1.850	0

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 5531 Friedhofswesen						
Kerschenbach						
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen Produkt 5531 Friedhofswesen						
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	Vergleich mehr/weniger €
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.500	-2.450	-1.950	-1.950	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-1.500	-2.450	-1.950	-1.950	0
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-1.500	-2.450	-1.950	-1.950	0
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.500	-2.450	-1.950	-1.950	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ähnlichen Entgelten	1.267	1.500	1.500	1.500	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267	1.500	1.500	1.500	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	-30.000	-30.000
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-30.000	-30.000
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267	1.500	1.500	-28.500	-30.000
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-233	-950	-450	-30.450	-30.000

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Investitionen Produkt 5531 Friedhofswesen							
Kerschenbach							
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen Produkt 5531 Friedhofswesen							
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz bisher 2017 €	Ansatz neu 2017 €	mehr/weniger €		
08-2017-02 Sanierung Friedhofsmauer				-30.000	-30.000		
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen				30.000	30.000		
Gesamtsumme				-30.000	-30.000		
Erläuterungen - Investitionen Produkt 5531 Friedhofswesen							
Erläuterungen: Sanierung Friedhofsmauer Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Mauer am Friedhof komplett zu sanieren. Hierfür sind Haushaltsmittel von 30.000 € veranschlagt.							

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	91.650,00	110.420	102.250	319.150	216.900
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52.500,00	57.190	64.300	64.300	0
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	6.200,00	6.200	0	0	0
EH 10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	150.350,00	173.810	166.550	383.450	216.900
EH 11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.850,00	127.350	128.900	171.500	42.600
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-119.850,00	-127.350	-128.900	-171.500	-42.600
EH 20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	300,00	500	150	150	0
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.500,00	1.400	1.300	1.300	0
EH 23	= Finanzergebnis	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
EH 24	= Ordentliches Ergebnis	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300
EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
EH 27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
EHT 28	=Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 31	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
EHT 32	= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	31.700,00	47.360	38.800	213.100	174.300
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	29.300,00	45.560	36.500	210.800	174.300

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
01	Steuern und ähnliche Abgaben	91.650,00	110.420	102.250	319.150	216.900
40110000	Grundsteuer A	3.350,00	3.350	3.400	3.400	0
40120000	Grundsteuer B	13.300,00	13.530	13.500	13.500	0
40131000	Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr	2.100,00	17.440	5.800	222.700	216.900
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	53.750,00	56.700	59.600	59.600	0
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	950,00	1.000	1.050	1.050	0
40330000	Hundesteuer	600,00	600	1.000	1.000	0
40350000	Zweitwohnungssteuer	12.500,00	12.500	12.500	12.500	0
40521000	Familienleistungsausgleich	5.100,00	5.300	5.400	5.400	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52.500,00	57.190	64.300	64.300	0
41111000	Schlüsselszuweisung A	52.500,00	57.190	64.300	64.300	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Erträge	6.200,00	6.200	0	0	0
46250000	Konzessionsabgaben	6.200,00	6.200	0	0	0
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	150.350,00	173.810	166.550	383.450	216.900
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-119.850,00	-127.350	-128.900	-171.500	-42.600
54310000	Gewerbsteuerumlage	-400,00	-3.450	-1.100	-43.700	-42.600
54411000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-900,00	-900	-900	-900	0
54421000	Landkreise	-56.850,00	-59.300	-61.900	-61.900	0
54423000	Verbandsgemeinden	-61.700,00	-63.700	-65.000	-65.000	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-119.850,00	-127.350	-128.900	-171.500	-42.600

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
23	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0
24	= Ordentliches Ergebnis	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verr. der internen Leistungsbeziehungen	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
31	Saldo der Erträge u. Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0,00	0	0	0	0
32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verr. d. int. Leistungsbez. (Summe EHT 28 u. 31)	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	30.500,00	46.460	37.650	211.950	174.300

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	300,00	500	150	150	0
47143000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	300,00	500	150	150	0
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-1.500,00	-1.400	-1.300	-1.300	0
57511000	an Banken	-1.500,00	-1.400	-1.300	-1.300	0
23	= Finanzergebnis	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verr. der internen Leistungsbeziehungen	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
31	Saldo der Erträge u. Aufw. aus int. Leistungsbeziehungen (Saldo EHT 29 u. 30)	0,00	0	0	0	0
32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verr. d. int. Leistungsbez. (Summe EHT 28 u. 31)	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0

1.Nachtragshaushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kerschenbach						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Ansätze 2016 €	Ansätze 2017 bisher €	Ansätze 2017 neu €	Vergleich mehr/weniger
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	1.200,00	900	1.150	1.150	0
4	=Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
5	=Saldo der ord. und außerord.Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	=Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
25	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.200,00	-900	-1.150	-1.150	0

**Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)**

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		in €					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, noch nicht genehmigte Kredite			
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)					
	3	= "freie Finanzspitze"					
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)	X	X	0,00	0,00	0,00
	5	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≤ 0)			223.110,00	101.610,00	104.640,00

Endfällige Kredite	€
2017	6.001,44
2018	0,00

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung	
Jahr 2015	Betrag (€): 0
Jahr 2016	Betrag (€): 0

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	7.895,84
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-28.720,96
3	3. Haushaltsvorjahr (<u>Ansätze</u>)	2014	17.567,38
4	2. Haushaltsvorjahr (<u>Ansätze</u>)	2015	20.940
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2016	82.150
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2017	214.510
7	Zwischensumme		314.342
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	93.110
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	95.340
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	95.440
11	Summe		598.232

Es liegt noch keine Jahresrechnung 2015 vor.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge					
Idf.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	1.322,71	2.417,10	-1.094,39
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-28.260,96	2.181,96	-30.442,92
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	21.706,30	2.743,45	18.962,85
5	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	38.690	2.600	36.090
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2016	93.400	2.500	90.900
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2017	225.510	2.400	223.110
8	vorzutragender Betrag				337.526
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	104.110	2.500	101.610
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	106.340	1.800	104.540
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	106.440	1.800	104.640
12	Summe				648.316

Es liegt noch keine Jahresrechnung 2015 vor.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres = 2014	17.567,38	1.131.984,34
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres = 2015	20.940	1.152.924,34
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres = 2016	82.150	1.235.074,34
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres = 2017	214.510	1.449.584,34
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres = 2018	93.110	1.542.694,34
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres = 2019	95.340	1.638.034,34
7	+ geplantes jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres = 2020	95.440	1.733.474,34

Eigenkapital gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

1.114.415,97

Es liegt noch keine Jahresrechnung 2015 vor.